

SCHLIENGEN aktuell

JAHRGANG 48 | NR. 51/52/53 | DO, 17. DEZEMBER 2020

www.schliengen.de



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

immer, wenn sich der Jahreskreis schließt, werden die Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen an das kommende Jahr zunehmend konkreter.

Derzeit sind die Zukunftspläne für die nächsten zwölf Monate nicht so unbefangen, wie wir es in den zurückliegenden Jahren gewohnt waren. Der zweifelnde Blick richtet sich auf die Pandemie-Geschehnisse und die Frage, was uns in dieser Situation noch alles abverlangt wird. Wir müssen damit zurechtkommen, dass wir nicht alles so durchplanen können, wie wir es gewohnt sind, sondern uns von den äußeren Gegebenheiten teilweise bestimmen lassen müssen.

Aber auch weiterhin gilt: machen wir das Beste daraus!

Ergreifen wir die Chance, die anstehenden Festtage vielleicht etwas bewusster zu begehen als bisher. Zentrieren wir die feierlichen Momente der Festtage und des Jahreswechsels auf unseren engsten Familien- oder Freundeskreis.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, verbunden mit der Bitte, auf sich und andere weiterhin Acht zu geben, wünschen wir Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtstage und einen gesunden und glücklichen Start in ein gutes und erfolgreiches Neues Jahr

Dr. Christian Renkert Bürgermeister

I like &

Ottmar Sprich
Ortsvorsteher Liel

Bernhard Ströbele
Ortsvorsteher Niedereggenen

S._ (A.

Hartmut Sommerhalter Ortsvorsteher Mauchen Marcus Siegwolf Ortsvorsteher Obereggenen

Einrichtungen der Gemeinde Schliengen von Montag, 21. Dezember 2020 bis Freitag, 08. Januar 2021 geschlossen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der derzeitigen Coronalage ist es von der Landesregierung Baden-Württemberg gewollt und nach der Begründung des Lockdowns vom 13.12.2020 epidemiologisch sinnvoll, die Kontakte vor Weihnachten und um die Jahreswende deutlich zu reduzieren. Man erhofft sich damit, die Infektionszahlen so stark zu senken, dass die Nachverfolgbarkeit der Infektionswege für das zuständige Gesundheitsamt gut gewährleistet ist.

Aus diesem Grunde bleibt das Rathaus von einschließlich Montag, 21. Dezember 2020 bis Freitag, 08. Januar 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen. Bitte richten Sie Ihr Anliegen in diesem Zeitraum schriftlich oder per E-Mail an die zuständigen Stellen. Gehen Sie bitte davon aus, dass Ihre Anliegen in der Zeit vom 21.Dezember 2020 bis 08. Januar 2021 nicht bearbeitet und beantwortet werden.

Sollte ein dringender Grund bestehen, der keinen Aufschub duldet, können Sie die für Notfälle eingerichtete E-Mail-Adresse: notfall@schliengen.de oder die Notfallnummer 3109-15, die werktags außer Heiligabend und Silvester in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt ist, kontaktieren.

In Angelegenheiten Covid-19 betreffend und in dringenden Standesamtsangelegenheiten steht Ihnen Frau Rodenbücher unter 07635 3109-12 oder rodenbuecher.ulrike@schliengen.de zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Dr. Renkert Bürgermeister



Neujahrsausgabe des Austsblatts

Die erste Ausgabe des Amtsblatts im Neuen Jahr erscheint am

Donnerstag, 14. Januar 2021.

Redaktionsschluss: Montag, 11. Januar 2020, 12:00 Uhr.





AKTUELLES • WISSENSWERTES • INFOS AUS DER GEMEINDE!

Schließung der Kindertagesbetreuungseinrichtungen aufgrund des bundesweiten Lockdowns vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021

In der Zeit vom **16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021** sind die Kindertagesbetreuungseinrichtungen auch in unserer Gemeinde durch die vom Ministerpräsidenten am 13.12.2020 verkündeten Darlegungen zu schließen. Hierdurch sollen die Kontakte deutlich eingeschränkt werden und eine weiteren Verbreitung des Virus eingedämmt und verhindert werden.

In der Zeit vom 16. Dezember 2020 bis 22. Dezember 2020 sowie vom 07. und 08. Januar 2021 wird eine Notbetreuung angeboten.

In den Kindergartenferien vom **23. Dezember 2020 bis 05. Januar 2021** sind alle Einrichtungen geschlossen.

Die Notbetreuung erfolgt in der jeweiligen Kindergarten- oder Krippengruppe, in welcher Ihr Kind betreut wird.

Anspruch auf einen Notbetreuungsplatz haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze.

Sollten Sie einen Notbetreuungsplatz benötigten, bitten wir Sie die Anmeldebogen einschließlich der Arbeitgeberbescheinigungen in **Ihrer Kindertagesbetreuungseinrichtung** abzugeben. Die Kindergartenleitung wird über die Vergabe des Notbetreuungsplatzes entscheiden und an den Träger weiterleiten.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird im Zeitraum vom 16. bis zum 22. Dezember 2020 an den regulären Schultagen eine Notbetreuung eingerichtet.

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen BEIDE Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben Anspruch.

Falls Ihr Kind bislang nicht zur Randzeit- bzw. flexiblen Nachmittagsbetreuung angemeldet ist, wird für die Notbetreuung eine anteilige Gebühr gemäß der Schul- und Ferienbetreuungssatzung der Gemeinde Schliengen erhoben. Die Satzung ist auf der Homepage der Gemeinde Schliengen abrufbar.

Schüler auswärtiger Schulen können nicht zur Notbetreuung angenommen werden.

Da wir in den Notgruppen kein Catering anbieten können, müssen die Kinder ihr Vesper selbst mitbringen. Die Möglichkeit zum Aufwärmen von Speisen ist nicht gegeben.

Wir bitten für diese Maßnahmen um Verständnis.



Erschließungsarbeiten für das neue Baugebiet "Haldengäßle-Ried" in Mauchen

Die Bauarbeiten zur Erschließung des Baugebiets "Haldengäßle-Ried" beginnen am **11. Januar .2021**.

Die Auggener Straße wird nach der Kreuzung Spitzgarten / Auggener Straße (Richtung Auggen) gesperrt.

Die Zufahrt zum Spitzgarten, Weingut Berner und Friedhof ist ungehindert möglich. Die Umleitung zum Haldenhof, Schwalbenhof und nach Auggen führt über die Straße zum Spitzgarten Richtung Friedhof.

Bei allen Betroffenen bedanken wir uns jetzt schon für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Schliengen und Ortsverwaltung Mauchen





Ausscheiden von Bauamtsleiter Gerhard Sommerhalter



Gemeinderatssitzung, mit der am 10.12.2020 die Sitzungsperiode dieses Jahres abgeschlossen wurde, war auch die letzte Gremiumssitzung, die Gerhard Sommerhalter als Bauamtsleiter begleitet hat. Nach mehr als 47 Jahren im Dienst der Gemeinde Schliengen bedankten sich Bürgermeister Dr. Renkert für die Verwaltung und Thomas Sattler für den Gemeinderat für Jahrzehnte der vertrauensvollen Zusammenarbeit, in denen sich Gerhard Sommerhalter stets weiterentwickelt hat.

Durch seine Arbeit in verschiedenen Abteilungen erwarb er nicht nur ein nahezu unerschöpfliches Detailwissen, sondern auch ein tiefes Verständnis für die ressortübergreifenden Zusammenhänge. Seit dem 01.09.1974 durchlief er alle Dienstränge des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes und füllte periodenweise auch die Fachfunktionen Ratschreiber, Grundbuchratschreiber und Standesbeamter aus.

Sein bewundernswertes Engagement und seine hohe dienstliche Präsenz würdigte Thomas Sattler mit den Worten: "Wir haben Dich in all der Zeit als jemanden kennengelernt, der stets bereit war, weit über dem was man erwartet hätte, für Schliengen zu tun. Gerne erinnere ich mich an die schöne Zeit, in der wir als Ortsvorsteherkollegen tätig waren. Der familiäre Geist, den die Ortsvorsteherbesprechungen hatten, war stark geprägt von der Uneigennützigkeit, die Du als Teamplayer ausgestrahlt hast."

Bürgermeister Dr. Renkert strich noch heraus: "Jede Verwaltung und jedes Gremium, auch wenn nach gleichen Grundsätzen und Verfahrensregeln funktionierend, hat doch eine eigene unverwechselbare, ich nenne es mal Seele oder zwischenmenschliche Umgangskultur. Und Du warst einer derjenigen, die mit ihrer feinen und wachen Art dieses nicht recht beschreibbare und nicht recht greifbare zwischenmenschliche Miteinander positiv mitgeprägt haben."

Für den Gemeinderat überreichte Jürgen Czech ein Geschenk, das einer der Lieblingssportarten von Gerhard Sommerhalter, dem Mountain-Biken, zu Gute kommt. Verwaltungsseitig erhielt er einen Wertgutschein für die Balinea-Therme, wo man Gerhard Sommerhalter auch in der Vergangenheit regelmäßig antreffen konnte.

Sichtlich gerührt und in seiner gewohnt bescheidenen Art bedankte sich Gerhard Sommerhalter für die vielen guten Jahre und die spannenden Aufgaben und Entwicklungen, die er mitgestalten konnte.

Wir wünschen ihm Gesundheit und sind uns sicher, dass so vielseitig interessiert und so agil, wie wir ihn kennen, er auch in der Pension eine erfüllende Zeit vor sich haben wird.

Blutspenden weiterhin sicher und wichtig

Täglich werden für Patienten in Deutschland 15.000 Bluttransfusionen benötigt. Nur durch eine ausreichende Anzahl an Blutspenden ist die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen gewährleistet. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeiten von Blutpräparaten, werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch den Winter zu gelangen.

Das DRK lädt zum nächsten Blutspendetermin ein:

Mittwoch, 30. Dezember 2020, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr im Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1, Schliengen

Als kleines Dankeschön erhält jeder Blutspender eine Lunchbox im exklusiven DRK-Design.





Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Onlineterminreservierung statt.

Alle Blutspendetermine finden Sie online unter: https://terminreservierung.blutspende.de/m/schliengen-bueger-und-gaestehaus

Blutspenden. Mit Abstand sicher. Auch in "Corona-Zeiten" ist die Blutspende sicher. Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt.

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800-11 949 11 zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wer Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatte oder sich in den letzten zwei Wochen einen Risikogebiet aufgehalten habt, muss bitte bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter www.blutspende.de/informationen-zum-coronavi-



Rohbauarbeiten nahezu abgeschlossen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Baufortschritt des zukünftigen Pflegeheims "Haus am Sonnenstück" ist deutlich zu beobachten und die Rohbauarbeiten werden voraussichtlich vor den Weihnachtsfeiertagen fertiggestellt.

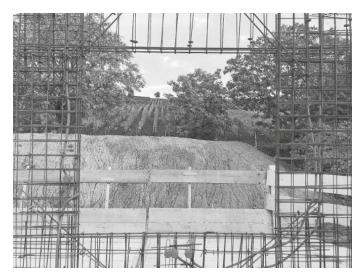
Aufgrund der aktuellen Infektionslage konnte leider kein Richtfest stattfinden, daher wurden die Bauarbeiter mit einem Mittagessen belohnt. Die nächsten anstehenden Gewerke auf dem Bau sind die Gerüstbauarbeiten, die Dachabdichtung sowie der Einbau der Fenster. Wir freuen uns auf den weiteren Baufortschritt und halten Sie hierüber gerne auf dem Laufenden.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachtstage und einen guten Start ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund!

Für das Team des Eigenbetriebs Heime Landkreis Lörrach

Reinhard Heichel Betriebsleitung





BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUF

Polizei (Überfall, Verkehrsunfall) 110 Feuerwehr 112 Rettungsdienst 112 Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117 Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst 01805 1929 2300

APOTHEKE

Bereitschaftsdienst der Apotheken unter www.aponet.de

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Krankentransport 0761 19222 07631/1805-0 **DRK-Servicezentrale** (rund um die Uhr besetzt)

HausNotruf und Mobilruf, Fahrdienst, Tagespflege,

Senioren- und Bewegungsprogramme

Pflegestützpunkt

(ehemals i-punkt Fritz-Berger-Stiftung)

neutrale, kostenfreie Beratung rund um die Themen Alter und Pflege, Ansprüche und Möglichkeiten. In den geraden Wochen freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr in Schliengen im Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1. Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend notwendig! Tel. 07621 410-5033 oder info@pflegestuetzpunkt-loerrach.de.

Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland

Papierweg 18, 79400 Kandern, Tel. 07626 91412-0 Wenn Sie pflegerische Hilfe, Beratung oder Ausführungen ärztlicher Verordnungen benötigen, erreichen Sie uns täglich von 8:00 - 13:00 Uhr (ansonsten AB).

Ambulanter Dienst Schloss Rheinweiler

Sie brauchen Hilfe bei der Pflege, bei ärztlichen Verordnungen oder Beratung? Infos von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter Tel. 07635 3136202 (ansonsten Anrufbeantworter).

Hospizgruppe Kandern Tel. 07626 914120 **Caritas**

Betreuungsgruppen

für demente Menschen Tel. 07621 927521

Häusl. Betreuungsdienst

Tel. 07621 927520 für demente Menschen

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V. Wölflinstr. 13, 79104 Freiburg

www.bsvsb.org

Tel. 0761 36122

GEMEINDESOZIALARBEIT SCHLIENGEN



Gemeindesozialarbeit Schliengen Ansprechpartner: Marco Kunz **Telefon:** 0151 12 22 75 46

E-Mail: gemeindesozialarbeit@schliengen.de
Postanschrift: Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen

Info: www.schliengen.de

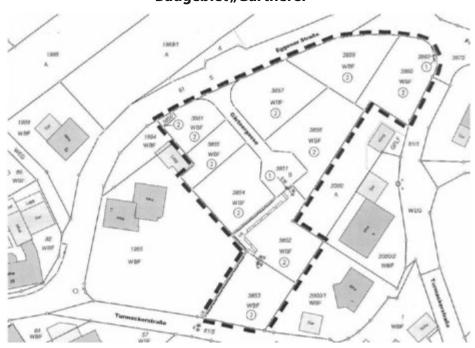
Auf Grund der verschärften Corona-Beschränkungen hat der Jugendraum vorerst bis Ende November geschlossen.

Die **offene Sprechstunde** findet jeden Dienstag von 18 – 20 Uhr im Moment nur unter der oben angegebenen Telefonnummer statt.

Infos / Termine / Ausfälle: siehe Aushang am Nebeneingang BGH

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ausschreibung von Bauplätzen in Schliengen-Liel – Baugebiet "Gärtnerei" –



Die Gemeinde Schliengen veräußert im Baugebiet "Gärtnerei" in Schliengen-Liel **acht Bauplätze**. Die Grundstücke für Einzel- bzw. Doppelhausbebauung sind zwischen 395 gm und 489 gm groß. Der Kaufpreis des voll erschlossenen Baulandes beträgt 270,00 €/gm.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 18. Januar 2021. Die Bewerbung ist in Form eines persönlichen Bewerbungsschreibens, Datenblatt, Datenschutzerklärung und dem mit 3 Grundstücken entsprechend Ihrer Priorität 1,2,3 gekennzeichneten Lageplan in Papierform (bitte nicht als E-Mail) beim Bürgermeisteramt Schliengen einzureichen. Das Datenblatt, die Datenschutzerklärung sowie den Lageplan können Sie entweder von der Homepage www.schliengen.de herunterladen oder beim Bürgermeisteramt Schliengen, Bauamt anfordern.

Anfragen und Bewerbungen senden Sie bitte an:

Bürgermeisteramt Schliengen, Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen, Nadine Lösle, E-Mail: loesle.nadine@schliengen.de, Tel. 07635 3109-43, Fax 07635 3109-843.

Auskünfte zu den Bebauungsvorschriften erhalten Sie von:

Thomas Wehner, E-Mail: wehner.thomas@schliengen.de, Tel. 07635 3109-40, Fax 07635 3109-840.

Die kompletten Ausschreibungsunterlagen der Bauplätze finden Sie auf unserer Homepage www.schliengen.de

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bürgermeisteramt Schiengen

Dr. Christian Renkert Bürgermeister Gemeinde Schliengen Landkreis Lörrach

Bekanntmachung zur vereinfachten Umlegung "Haldengäßle-Ried", Gemarkung Mauchen

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung, bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, mit den einbezogenen Grundstücken (Flurstücken) der Gemarkung Mauchen

Nr. 39/1 (davon ein nordwestlicher Streifen von ca. 0,7 a), 48 (davon ein westlicher und östlicher Streifen von ca. 0,9 a), 4065, 4066, 4067,4068, 4133 (davon der südliche Teil von ca. 4,4 a), 4148, 4149.

ist mit Ablauf des 14.12.2020 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) * bezüglich der betroffenen Grundstücke der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

* Baugesetzbuch in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes kann binnen sechs Wochen, seit der Bekanntgabe, Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Schliengen, Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen ober dem Landratsamt Lörrach, Palmstraße 3, 79539 Lörrach, eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe -Kammer für Baulandsachen-.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Es soll die Erklärung inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwaltes bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2).

Schliengen, den 17.12.2020 Gemeindeverwaltung Schliengen

Dr. Christian Renkert Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Schliengen

Öffentliche Auslegung der Pläne und Unterlagen für den zukünftigen Bestattungswald "Lichtung der Ruhe - Bürgler Wald"

Der Gemeinderat der Gemeinde Schliengen hat in seiner Sitzung am 25.07.2019 die Erweiterung des Bestattungswaldes auf einem Bereich (ca. 1,9 Hektar) des gemeindeeigenen Waldgrundstückes, Flurstücknummer 2657 im Gemeindewald Schliengen, Gemarkung Obereggenen, Distrikt I "Blauen", Abteilung 7 "Sandbodenweiher", Bestand t 9 beschlossen. Die vom Landratsamt Lörrach daraufhin geforderten Untersuchungsergebnisse liegen nun vor.

Folgende Unterlagen im Zusammenhang mit der zukünftigen Erweiterungsfläche "Lichtung der Ruhe - Bürgler Wald" liegen gemäß § 2 i.V.m. § 1 Abs. 2 Bestattungsverordnung B-W für die Dauer eines Monats

vom 11.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021

zu den dann gültigen Öffnungszeiten des Rathauses in Verbindung mit den dann aktuell geltenden Corona-Regelungen öffentlich aus:

- Antrag auf Genehmigung zur Erweiterung des Bestattungswaldes
- Bericht des Geotechnischen Instituts, Weil am Rhein über die durchgeführten Bodenuntersuchungen vom 06.11.2020
- Vorläufige Auflagen und Hinweise des Landratsamtes Lörrach Dezernat II (Ordnung, Gesundheit & Bildung) aufgrund der durchgeführten Anhörungen von Fachbehörden und beteiligten Stellen vom 04.03.2020.

Während der Auslegungsfrist können diesbezüglich Bedenken zur Erweiterung des Bestattungswaldes "Lichtung der Ruhe - Bürgler Wald" schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Schliengen, Abteilung Friedhofsverwaltung, Wasserschloss Entenstein, zu den dann gültigen Öffnungszeiten des Rathauses in Verbindung mit den dann aktuell geltenden Corona-Regelungen, vorgebracht werden.

Bürgermeisteramt Schliengen, 17.12.2020

Dr. Christian Renkert Bürgermeister





Gemeinde Schliengen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Ausführungsort: Schliengen - Ortsteil Niedereggenen Bauvorhaben: **Grundschulerweiterung Niedereggenen** Umfang der

Bodenbelagsarbeiten

Verlegung von ca. 315 m² Kautschukboden Leistungen:

inkl. Sockelleisten und Reinigung. Beginn Neubau am 09.06.2021

Ausführungszeit: Beginn Bestandsgebäude am 27.08.2021

Auftraggeber/Bauherr: Gemeinde Schliengen, Wasserschloss

Entenstein, 79418 Schliengen

Ausgabe/Versand der

Verdingungsunterlagen: Ab Mittwoch, 16.12.2020 Rathaus

Schliengen, Wasserschloss Entenstein, Zimmer 3; Mail: loesle.nadine@schlien-

gen.de

Abgabe der Angebote: in Papierform abzugeben bei Gemein-

de Schliengen, Wasserschloss Entenstein, Zimmer 3, 79418 Schliengen

Montag, 18. Januar 2021, 10.30 Uhr Eröffnungstermin:

Rathaus Wasserschloss Entenstein, Schliengen, Zimmer 7, 79418 Schlien-

aen

Zuschlagsfrist: Montag, 22. Februar 2021 Verdingungsunterlagen: in digitaler Form erhältlich

Rechtsaufsichtsbehörde: Nachprüfstelle gemäß § 21 der VOB/A

2016 ist die kommunale Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Lörrach

Gemeinde Schliengen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Ausführungsort: Schliengen – Ortsteil Niedereggenen Bauvorhaben: **Grundschulerweiterung Niedereggenen**

Umfang der Fliesenarbeiten

Leistungen: Verlegung von ca. 100 m² Bodenbelag und ca.

37 m² Wandbelag inkl. aller Vorarbeiten.

Ausführungszeit: Beginn Neubau am 17.05.2021

Beginn Bestandsgebäude am 27.08.2021

Auftraggeber/Bauherr: Gemeinde Schliengen, Wasserschloss

Entenstein, 79418 Schliengen

Ausgabe/Versand der

Verdingungsunterlagen: Ab Mittwoch, 16.12.2020 Rathaus

Schliengen, Wasserschloss Entenstein, Zimmer 3; Mail: loesle.nadine@schlien-

gen.de, Tel.: 07635-310943

nur in Papierform abzugeben bei Ge-Abgabe der Angebote:

meinde Schliengen, Wasserschloss Entenstein, Zimmer 3, 79418 Schliengen

Eröffnungstermin: Montag, 18. Januar 2021, 09.30 Uhr

> Rathaus Wasserschloss Entenstein, Schliengen, Zimmer 7, 79418 Schlien-

Zuschlagsfrist: Montag, 22. Februar 2021 Verdingungsunterlagen: in digitaler Form erhältlich

Rechtsaufsichtsbehörde: Nachprüfstelle gemäß § 21 der VOB/A

2016 ist die kommunale Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Lörrach

Gemeinde Schliengen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Ausführungsort: Schliengen - Ortsteil Niedereggenen Bauvorhaben: Grundschulerweiterung Niedereggenen

Umfang der Estricharbeiten

Herstellen von ca. 305 m² Abdichtung gegen Leistungen:

aufsteigende Feuchte und ca. 305 m² Calci-

umsulfat Heizestrich.

Ausführungszeit: **Beginn Abdichtung** Neubau

08.02.2021, Beginn Heizestrich Neubau am 12.04.2021 und Beginn Estricharbei-

ten Bestand am 18.08.2021

Gemeinde Schliengen, Wasserschloss Auftraggeber/Bauherr:

Entenstein, 79418 Schliengen

Ausgabe/Versand der

Verdingungsunterlagen: Ab Mittwoch, 16.12.2020 Rathaus

Schliengen, Wasserschloss Entenstein, Zimmer 3; Mail: loesle.nadine@schlien-

gen.de Tel.: 07635-310943

Abgabe der Angebote: in Papierform abzugeben bei Gemein-

de Schliengen, Wasserschloss Entenstein, Zimmer 3, 79418 Schliengen

Eröffnungstermin: Montag, 18. Januar 2021, 11.30 Uhr

> Rathaus Wasserschloss Entenstein, Schliengen, Zimmer 7, 79418 Schlien-

Zuschlagsfrist: Montag, 22. Februar 2021

Verdingungsunterlagen: in digitaler Form erhältlich

Rechtsaufsichtsbehörde: Nachprüfstelle gemäß § 21 der VOB/A

2016 ist die kommunale Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Lörrach

Gemeinde Schliengen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Ausführungsort: Schliengen - Ortsteil Niedereggenen Bauvorhaben: Grundschulerweiterung Niedereggenen

Umfang der Schreinerarbeiten

Leistungen: Einbau von ca. 15 HPL-Innentüren, zwei

Brandschutztüren und Austausch von drei Be-

standstürblättern.

Beginn Neubau am 17.05.2021 Ausführungszeit:

Beginn Bestandsgebäude am 27.08.2021

Auftraggeber/Bauherr: Gemeinde Schliengen, Wasserschloss

Entenstein, 79418 Schliengen

Ausgabe/Versand der

Verdingungsunterlagen: Ab Mittwoch, 16.12.2020 Rathaus

Schliengen, Wasserschloss Entenstein, Zimmer 3; Mail: loesle.nadine@schlien-

gen.de, Tel.: 07635-310943

Abgabe der Angebote: nur in Papierform abzugeben bei Ge-

meinde Schliengen, Wasserschloss Entenstein, Zimmer 3, 79418 Schliengen

Montag, 18. Januar 2021, 10.00 Uhr **Eröffnungstermin:**

Rathaus Wasserschloss Entenstein, Schliengen, Zimmer 7, 79418 Schliengen

Zuschlagsfrist: Montag, 22. Februar 2021 Verdingungsunterlagen: in digitaler Form erhältlich

Rechtsaufsichtsbehörde: Nachprüfstelle gemäß § 21 der VOB/A

2016 ist die kommunaleRechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Lörrach

Gemeinde Schliengen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Ausführungsort: Schliengen – Ortsteil Niedereggenen
Bauvorhaben: Grundschulerweiterung Niedereggenen

Umfang der **Trocken- und Akustikbau**

Leistungen: Herstellen von ca. 205 m² Trockenbauwänden,

ca. 320 m² Akustik Unterdecken/Deckenbekleidung, ca. 740 m² Wandbekleidung aus Gipskarton, ca. 65 m² Brettsperrholz Akustikelementen

und ca. 30 m² Brettsperrholz Prallwand.

Ausführungszeit: Beginn Neubau am 01.03.2021

Beginn Bestandsgebäude am 16.08.2021

Auftraggeber/Bauherr: Gemeinde Schliengen, Wasserschloss

Entenstein, 79418 Schliengen

Ausgabe/Versand der

Verdingungsunterlagen: Ab Mittwoch, 16.12.2020 Rathaus

Schliengen, Wasserschloss Entenstein, Zimmer 3; Mail: loesle.nadine@schlien-

gen.de, Tel.: 07635-310943

Abgabe der Angebote: nur in Papierform abzugeben bei Ge-

meinde Schliengen, Wasserschloss Entenstein, Zimmer 3, 79418 Schliengen

Eröffnungstermin: Montag, 18. Januar 2021, 11.00 Uhr

Rathaus Wasserschloss Entenstein, Schliengen, Zimmer 7, 79418 Schliengen

Zuschlagsfrist: Montag, 22. Februar 2021 Verdingungsunterlagen: in digitaler Form erhältlich

Rechtsaufsichtsbehörde: Nachprüfstelle gemäß § 21 der VOB/A

2016 ist die kommunaleRechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Lörrach

Gemeinde Schliengen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Ausführungsort: Schliengen – Ortsteil Niedereggenen Grundschulerweiterung Niedereggenen

Umfang der Gipser- und Malerarbeiten

Leistungen:

Q3 Spachtelung auf ca. 555 m² Gipskarton, ca. 555 m² Malervlies tapezieren und beschichten, ca. 330 m² WDVS aus Holzweichfaserplatten armieren und Oberputz auftragen und Anputz

arbeiten im Bestandsgebäude.

Ausführungszeit: Beginn WDVS armieren und Oberputz auf-

tragen am 01.03.2021 und Beginn Spachtelarbeiten, tapezieren und beschichten am 02.06.2021 und Beginn Bestand am

30.08.2021

Auftraggeber/Bauherr: Gemeinde Schliengen, Wasserschloss

Entenstein, 79418 Schliengen

Ausgabe/Versand der

Verdingungsunterlagen: Ab Mittwoch, 16.12.2020 Rathaus Schli-

engen, Wasserschloss Entenstein, Zimmer 3; Mail: loesle.nadine@schliengen.de

Abgabe der Angebote: nur in Papierform abzugeben bei Ge-

meinde Schliengen, Wasserschloss Entenstein, Zimmer 3, 79418 Schliengen

Eröffnungstermin: Montag, 18. Januar 2021, 12.00 Uhr

Rathaus Wasserschloss Entenstein, Schliengen, Zimmer 7, 79418 Schliengen

Zuschlagsfrist: Montag, 22. Februar 2021 Verdingungsunterlagen: in digitaler Form erhältlich

Rechtsaufsichtsbehörde: Nachprüfstelle gemäß § 21 der VOB/A

2016 ist die kommunale Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Lörrach

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

nach §§ 25 ff., 29 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zwischen

dem Abwasserzweckverband Staufener Bucht,

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Volker Kieber, Basler Straße 49, 79189 Bad Krozingen, – im Folgenden "AZV Staufener Bucht" genannt – und

dem Abwasserzweckverband Hohlebachtal,

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Dr. Christian Renkert, Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen, dem **Abwasserverband Sulzbach**,

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Christoph Zachow Hauptstraße 9, 79423 Heitersheim,

dem Abwasserzweckverband Weilertal,

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Vincenz Wissler, Luisenstr. 5, 79410 Badenweiler,

der Gemeinde Bad Bellingen,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Dr. Carsten Vogelpohl, Rheinstraße 25, 79415 Bad Bellingen,

der Stadt Breisach,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Oliver Rein, Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein,

der Stadt Vogtsburg,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Benjamin Bohn, Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, – im Folgenden "Verwertungspartner" genannt – – im Folgenden zusammen "Vertragsparteien" genannt – über

die Klärschlammverwertung einschließlich der Rückgewinnung von Phosphor

Präambel

Die Vertragsparteien sind jeweils öffentlich-rechtliche Träger von Abwasserbeseitigungsanlagen, insbesondere Kläranlagen, in der Raumschaft Südlicher Oberrhein.

Die Novelle der Klärschlammverordnung 2017 (AbfKlärV) sieht eine stufenweise Neuausrichtung der Klärschlammverwertung in Deutschland vor. Künftig wird die verpflichtende Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen zentrales Ziel der Kreislaufwirtschaft. Zugleich wird die bisher praktizierte bodenbezogene Klärschlammverwertung deutlich eingeschränkt.

Nach den Verordnungsbestimmungen (BGBI 2017, Teil I, S. 3465–3512) ist spätestens ab 2029 grundsätzlich eine Phosphorrückgewinnung von besonders phosphorhaltigen Klärschlämmen vorzunehmen. Klärschlämme aus Abwasserbehandlungsanlagen ab einer Ausbaugröße von 100.000 Einwohnerwerten (EW) dürfen spätestens ab dem 1.1.2029 und Klärschlämme aus Abwasserbehandlungsanlagen ab einer Ausbaugröße von 50.000 EW dürfen spätestens ab dem 1.1.2032 nicht mehr bodenbezogen verwertet werden. Diese Klärschlämme sind einer Phosphorrückgewinnung zuzuführen, sofern die Klärschlämme dauerhaft einen Phosphorgehalt von 20 g und mehr je Kilogramm Klärschlamm als Trockenmasse aufweisen.

Auf den Kläranlagen der Vertragsparteien fallen jährlich 11.160 Megagramm (Mg) mechanisch entwässerter Klärschlamm mit einem Trockensubstanzgehalt zwischen 22 und 30 % an. Die gemeinsame Verwertung dieses Klärschlamms durch Mitverbrennung in thermischen Stromerzeugungsanlagen in Köln und Mannheim ist derzeit noch bis 2022 vertraglich gesichert.

Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit der Klärschlammentsorgung und dem weiteren gemeinsamen Ziel einer nicht bodenbezogenen und nachhaltigen Verwertung des Klärschlammes beabsichtigen die Vertragsparteien, für die sichere und zukunftsfähige Verwertung des in ihren Anlagen anfallenden Klärschlamms auf der Basis der bisherigen langjährigen Zusammenarbeit eine gemeinsame regionale Lösung zu entwickeln. Die Zielsetzung aller Vertragsparteien ist dabei, die jeweils vorhandenen Ressourcen für die gemeinsame Klärschlammverwertung optimal zu nutzen. Hierzu soll der AZV Staufener Bucht am Standort seiner Kläranlage in Breisach-Grezhausen eine technische Pilotanlage zur Rückgewinnung von Phosphor errichten, in der auf der Grundlage bewährter Basistechnologien und vorhandener Infrastruktur ein bereits nachgewiesener Ansatz zur Anreicherung und Extraktion von Phosphor in einer Wirbelschicht weiterentwickelt wird (P-XTRACT). In dieser Pilotanlage sollen die Klärschlämme der Vertragsparteien einer Phosphorrückgewinnung zugeführt werden. Die Phosphorrückgewinnungsanlage ist dabei so konzipiert worden, dass die Klärschlämme aller Vertragspartner verwertet werden können. Ohne die gemeinsame Verwertung ist die Anlage für einen Nutzer überdimensioniert. Weiteres mittelbares gemeinsames Ziel des Projektes ist zudem die Entwicklung einer standardisierten Kleinanlage zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm, die sich sehr gut in mittlere bis größere kommunale Kläranlagen integrieren lässt. Im Übrigen sollen die weiteren Vertragspartner durch Stellung von Transportkapazitäten, Lagerkapazitäten, Untersuchungs- und Beratungsleistungen ihren kooperativen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Zur Kontrolle, weiteren Abstimmung und Koordinierung der Zusammenarbeit und Zielkoordination wird zudem ein Projektbeirat aufgestellt.

Das Projekt wird mit Mitteln des Umweltministeriums Baden-Württemberg und des EFRE-Programms der EU gefördert. Der entsprechende Zuwendungsbescheid der L-Bank datiert vom 20.08.2020 (Anlage 1).

Mit der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung regeln die Vertragsparteien die gemeinsame Zielerreichung, die gemeinsame Durchführung der ihnen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 AbfKlärV obliegenden Aufgabe zur möglichst hochwertigen Klärschlammverwertung einschließlich der Phosphorrückgewinnung sowie die entsprechende Kostentragung.

§ 1

Durchführung der Aufgabe der Klärschlammverwertung einschließlich der Phosphorrückgewinnung, Klärschlammüberlassung, Beprobung

(1) Der AZV Staufener Bucht verpflichtet sich, die den Verwertungspartnern nach § 3 Abs. 1 Satz 1 AbfKlärV jeweils obliegende Aufgabe einer möglichst hochwertigen Klärschlammverwertung einschließlich der Phosphorrückgewinnung für diese durchzuführen. Die Aufgabendurchführung umfasst die Herstellung und Nutzung einer Phosphorrückgewinnungsanlage nach dem P-XTRACT-Verfahren (§ 2). Der AZV Staufener Bucht versichert, dass er über die nach § 22 Satz 3 KrWG erforderliche Zuverlässigkeit verfügt.

(2) Die Verwertungspartner liefern dem AZV Staufener Bucht auf dessen Betriebsgelände ab dem 01.01.2023 sämtlichen in ihren Kläranlagen anfallenden Klärschlamm zur Verwertung an. Der AZV Staufener Bucht ist zur Abnahme der Klärschlämme verpflichtet. Die Klärschlämme gehen jeweils mit Übergabe des anliefernden Verwertungspartners an AZV Staufener Bucht in dessen Eigentum über. Die Verwertungspartner nehmen vor der Anlieferung der Klärschlämme in Absprache mit dem AZV Staufener Bucht die erforderliche Beprobung und Untersuchung der Klärschlämme vor. Die erhobenen Daten sind dem AZV Staufener Bucht zur Verfügung zu stellen, der die gewonnenen Daten u.a. zur Anlagenoptimierung und Dokumentation verwendet. Die Auswertung der Daten ist den Vertragsparteien zu übermitteln. Technische Folgerungen aus der Klärschlammuntersuchung und Verwertung sind mit den Vertragsparteien abzustimmen. Soweit dadurch andere Leistungsbeiträge der Vertragsparteien erforderlich werden, sind diese Themen im Projektbeirat (§ 8) zu koordinieren. Die dem jeweiligen Vertragspartner entstehenden Kosten der Anlieferung und Beprobung werden dem AZV Staufener Bucht in Rechnung gestellt und als laufende Kosten nach § 3 umgelegt.

§ 2

Herstellung und Betrieb der Phosphorrückgewinnungsanlage

(1) Der AZV Staufener Bucht verpflichtet sich, die im Zuwendungsbescheid der L-Bank vom 20.08.2020 (**Anlage 1**) und dem entsprechenden Förderantrag (**Anlage 2**) näher beschriebene Phosphorrückgewinnungsanlage gemäß dem P-XTRACT-Verfahren betriebsbereit herzustellen und hiernach dauerhaft zu betreiben. Die Inbetriebnahme soll möglichst bis zum 1.1.2023 erfolgen.

(2) Der AZV Staufener Bucht ist Betreiber und künftiger Eigentümer der Phosphorrückgewinnungsanlage. Er ist für die Kalkulation, Planung, Realisierung und Betrieb verantwortlich. Der AZV Staufener Bucht ist verpflichtet, alle mit der Herstellung und dem Betrieb der Phosphorrückgewinnungsanlage zusammenhängenden Handlungen, Maßnahmen, Anträge und Rechtsgeschäfte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vorzunehmen. Er vermeidet im Auftritt gegenüber Dritten alles, was zu einem haftungsrechtlichen Durchgriff auf die Verwertungspartner führen könnte.

(3) Der AZV Staufener Bucht ist ferner verpflichtet, die Phosphorrückgewinnungsanlage mit der im Verkehr üblichen Sorgfalt zu errichten und zu betreiben und dabei alle gesetzlichen und sonstigen rechtlichen, behördlichen und technischen Vorgaben zu beachten, insbesondere die Vorgaben aus dem Zuwendungsbescheid der L-Bank vom 20.08.2020 (**Anlage 1**) und die Bestimmungen des Abfall-, Vergabe-, Beihilfen- und Emissionshandelsrechts. Er ist außerdem zum sparsamen und wirtschaftlichen Betrieb der Phosphorrückgewinnungsanlage verpflichtet.

(4) Für den Fall einer verspäteten Inbetriebnahme der Phosphorrückgewinnungsanlage sowie von Betriebsstörungen oder -ausfällen der Phosphorrückgewinnungsanlage oder bei Überkapazitäten oder sonstigen Umständen, die der Aufnahme der Klärschlämme entgegenstehen, stellen die Kläranlagen des AZV Staufener Bucht (1.000 m²) und der Stadt Breisach (400 m²) bereits vorhandene Flächen für die Zwischenlagerung der Klärschlämme zur Verfügung. Sollten diese nicht ausreichend sein, stellen die übrigen Verwertungspartner nach Möglichkeit weitere vorhandene Flächen für die Zwischenlagerung zur Verfügung. Soweit diese zum fraglichen Zeitpunkt nicht vorhanden sind, organisiert der AZV Staufener Bucht eine gleichwertige Verwertung der Klärschlämme durch Dritte; die insoweit anfallenden Kosten werden in die Umlagen nach § 3 eingerechnet.

§ 3

Beteiligung der Vertragsparteien an den laufenden Betriebsund Unterhaltungskosten

(1) Die Vertragsparteien beteiligen sich an den laufenden Kosten der Inbetriebnahme, des Betriebs und der Unterhaltung der Phosphorrückgewinnungsanlage (Kostenbeteiligung). Die Kostenbeteiligung bemisst sich für jede Vertragspartei anhand der im jeweiligen Kalenderjahr auf ihrer Kläranlage angefallenen Klärschlammmenge im Verhältnis zu der insgesamt bei allen Vertragsparteien angefallenen Klärschlammmenge. Für die Zeit bis zur Inbetriebnahme der Phosphorrückgewinnungsanlage bemisst sich die Kostenbeteiligung anhand der im Jahr 2021 auf den jeweiligen Kläranlagen angefallenen Klärschlammmenge im Verhältnis zu der insgesamt bei allen Vertragsparteien angefallenen Klärschlammmenge. Zu den laufenden Kosten nach Satz 1 gehören die betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten einschließlich der AfA (Differenz der AfA des Anlagegutes zur Auflösung staatlicher Zuweisungen bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von ca. 15 Jahren), der Finanzierungszinsen sowie der kalkulatorischen Zinsen mit einem Zinssatz in Höhe des langfristigen Durchschnitts der Zinsen für Kommunaldarlehen. Von den Kosten sind Erlöse des AZV Staufener Bucht aus dem Verkauf der Endprodukte der Phosphorrückgewinnung in Abzug zu bringen.

(2) Über die laufenden Kosten und die angefallenen Klärschlammmengen eines jeden Kalenderjahres legt der AZV Staufener Bucht den Verwertungspartnern im Folgejahr Rechnung. Die sich daraus ergebenden Kostenbeteiligungen nach Abs. 1 stellt der AZV Staufener Bucht den Verwertungspartnern mit Fälligkeitsangabe und zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer in Rechnung. Die Verwertungspartner leisten auf die Kostenbeteiligungen nach Abs. 1 monatliche Vorauszahlungen, die sich an den für das laufende Haushaltsjahr ermittelten Kosten nach Abs. 1 und den Klärschlammmengen des Vorvorjahres orientieren. Die Vorauszahlungen werden durch den AZV mittels Vorauszahlungsrechnung mit Fälligkeiten

gestellt. Die für das jeweilige Kalenderjahr geleisteten Vorauszahlungen sind bei der Rechnungsstellung nach Satz 2 in Abzug zu bringen. (3) Abs. 1 und 2 gelten entsprechend bei einer möglichen zukünftigen Erweiterung oder nachweislich erforderlichen Erneuerung der Phosphorrückgewinnungsanlage.

§ 4 Kostenentwicklung

(1) Der AZV Staufener Bucht ist verpflichtet, die Verwertungspartner fortlaufend über die tatsächlich entstandenen und voraussichtlich entstehenden Kosten bei der Herstellung der Phosphorrückgewinnungsanlage sowie die auf der Grundlage des Förderbescheids tatsächlich ausgezahlten Zuwendungen und etwaige Zuwendungskürzungen oder -rückforderungen zu informieren.

(2) Der AZV Staufener Bucht ist verpflichtet, die Verwertungspartner unverzüglich zu informieren, wenn absehbar ist, dass die Verwertungskosten je Megagramm Klärschlamm in Höhe von € 124,23 brutto um mehr als 30 % überschritten werden. In diesem Fall steht jedem der Verwertungspartner ein Recht zur Kündigung dieser Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende zu. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn die Kündigung nicht binnen 6 Monaten nach Zugang der Mitteilung über die Kostensteigerung nach Satz 1 ausgeübt wird. § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

Vorgaben zur Klärschlammbeschaffenheit

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorgaben betreffend die Beschaffenheit der zu entsorgenden Klärschlämme. Sie teilen dem AZV Staufener Bucht sämtliche ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über die Beschaffenheit der bereitgestellten Klärschlämme mit. Können die einzuhaltenden Werte nicht mehr garantiert werden (etwa auf Grund neuer gesetzlicher Vorschriften) und muss die Anlage deshalb erweitert oder verändert werden, wird der AZV Staufener Bucht die Untersuchungen hierfür in Auftrag geben und die Anlagenveränderung mit den Vertragspartnern absprechen. Untersuchungskosten gelten als laufende Kosten im Sinne des § 3 Abs. 1.

§ 6 Geltungsdauer der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von drei Jahren zum Ablauf eines Kalenderjahres, jedoch frühestens auf das Ende des Jahres, das mindestens 15 Jahre nach Inbetriebnahme liegt, gekündigt werden.
- (3) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt, unbeschadet § 4 Abs. 2 insbesondere vor, wenn:
- · eine vollständige Erneuerung der Phosphorrückgewinnungsanlage erforderlich wird;
- eine der Vertragsparteien ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung grob verletzt oder ihnen trotz Abmahnung wiederholt nicht nachkommt.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss zu ihrer Wirksamkeit allen anderen Vertragsparteien zugehen.

§ 7 Rechtsnachfolge

Die Vertragsparteien sind berechtigt und verpflichtet, ihre Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf jeden – auch privatrechtlichen – Rechtsnachfolger zu übertragen, der ihre Funktion oder Aufgabe nach dieser Vereinbarung ganz oder teilweise aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung oder einer gesetzlichen Regelung übernimmt. Die Vertragsparteien informieren sich unverzüglich über eine bevorstehende Rechtsnachfolge. Die anderen Vertragsparteien sind je einzeln berechtigt, der Übertragung schriftlich zu widersprechen, wenn der Rechtsnachfolger keine Gewähr dafür bietet, dass er die aus dieser Vereinbarung resultierenden Pflichten in gleicher Weise wie die bisherige Vertragspartei erfüllt, oder durch die Rechtsnachfolge die Voraussetzungen für eine vergabeverfahrensfreie Zusammenarbeit entfallen. Die Vertragspartei, die ihre Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung übertragen will, haftet in diesem Fall für die Erfüllung dieser Vereinbarung neben ihrem Rechtsnachfolger weiter, sofern und solange die anderen Vertragsparteien den Eintritt eines Rechtsnachfolgers in die Vereinbarung nicht schriftlich genehmigt

§ 8

Zusammenarbeit, Projektbeirat

(1) Die Vertragsparteien unterstützen sich wechselseitig bei der Erfüllung der nach dieser Vereinbarung übertragenen Aufgaben. Dies schließt die Vornahme gegebenenfalls erforderlicher Rechtshandlungen ebenso ein wie die Geltendmachung möglicher Gewährleistungsansprüche gegenüber Dritten, auch soweit diese nur im Zusammenwirken der Beteiligten geltend gemacht werden können.

(2) Die Vertragsparteien informieren sich wechselseitig über sämtliche ihnen bekannten Umstände, die eine Kündigung aus wichtigem Grund nach § 6 Abs. 3 begründen oder zukünftig begründen können. (3) Die Vertragsparteien richten einen Projektbeirat ein, der den AZV Staufener Bucht und die Vertragsparteien bei technischen Fragen betreffend Herstellung und Betrieb der Phosphorrückgewinnungsanlage unterstützt. Jede Vertragspartei entsendet einen fachlichen Vertreter in den Projektbeirat. Der Projektbeirat tagt mindestens zweimal jährlich auf Einladung des AZV Staufener Bucht. Der Projektbeirat tagt zudem, wenn dies durch eine der Vertragsparteien beantragt wird, sowie dann, wenn es zu Störungen in der Projektabwicklung bzw. Umsetzung kommt. Der Projektbeirat führt die auftretenden Themen einer an der gemeinsamen Zielsetzung orientierten Lösung zu. Der Projektbeirat ist vom AZV Staufener Bucht und den übrigen Vertragsparteien über alle wesentlichen Aspekte des gemeinsamen Projektes zu unterrichten.

§ 9 Haftung

(1) Soweit und solange ein Vertragspartner durch Umstände oder Ereignisse, deren Verhinderung ihm unmöglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, wie z. B. Streik, Aussperrung, Störungen beim Bezug von Energie, Feuer oder Ereignisse höherer Gewalt, an der Vertragserfüllung gehindert ist, ruhen seine deswegen unmöglichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

(2) Für sonstige Leistungsstörungen und Pflichtverletzungen gelten die gesetzlichen Regelungen, insbesondere entsprechend die Regelungen des BGB in der jeweils geltenden Fassung, dies jedoch mit der Einschränkung, dass die Vertragsparteien im Innenverhältnis untereinander jeweils nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Dies gilt insbesondere bei der Zurverfügungstellung von Klärschlämmen an AZV Staufener Bucht, die nicht den Anforderungen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 entsprechen, oder bei von einem Vertragspartner zu verantwortenden Betriebsstörungen oder -unterbrechungen der Phosphorrückgewinnungsanlage. Im Falle der Schadensersatzpflicht eines Vertragspartners nach Satz 1 und 2 stellt dieser die anderen auch von einer etwaigen Inanspruchnahme durch Dritte in diesem Zusammenhang frei. Es besteht ferner Einigkeit, dass alle Aufwendungen für den Ausgleich von Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Phosphorrückgewinnungsanlage entstanden sind, die aber keinem der Verwertungspartner kausal zugeordnet werden können oder für die keiner der Vertragspartner nach Satz 1 und 2 vorrangig einzustehen hat, in die Berechnung der Umlage nach § 3 Abs. 1 einfließen. § 2 des Haftpflichtgesetzes bleibt unberührt.

(3) Die Vertragspartner verpflichten sich, etwaige Störungen oder Unterbrechungen in ihrem Einflussbereich unverzüglich zu beheben, soweit ihnen das möglich ist. Sie werden sich über den Eintritt und die Beendigung störender Umstände oder Ereignisse unverzüg-

(4) Die Vertragspartner verpflichten sich ferner, für die nach diesem Vertrag in ihrer jeweiligen Verantwortung liegenden Risikobereiche üblichen Versicherungsschutz sicherzustellen.

Schlussvorschriften

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam

sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame, dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommende Regelung zu ersetzen oder zur Schließung der Lücke der Vereinbarung eine Bestimmung zu treffen, die dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am Ehesten entspricht. (3) Die Vertragsparteien gehen übereinstimmend davon aus, dass diese Vereinbarung vergaberechtskonform zustande gekommen ist. Für den Fall, dass künftig durch eine Aufsichtsbehörde, ein Gericht oder ein Organ der europäischen Union der Abschluss der Vereinbarung in einer förmlichen Entscheidung beanstandet wird, sind die Vertragsparteien zunächst verpflichtet, eine gemeinsame vergaberechtskonforme Vertragsänderung zu ermöglichen, zur Erfüllung der geplanten Aufgabe einen Zweckverband mit der gemeinsamen Aufgabe der Klärschlammverwertung zu gründen oder einem bestehenden Zweckverband die entsprechenden Aufgaben der Klärschlammverwertung zu übertragen. Ist keine der vorgenannten Lösungen rechtlich möglich, so sind sie berechtigt, die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Eine förmliche Entscheidung im Sinne von S. 2 liegt insbesondere vor, wenn ein nicht nur vorläufiger Beschluss eines Gerichts ergeht oder eine bestandskräftige Anordnung der Aufsichtsbehörde erlassen wird. Schadensersatzansprüche auf Grund der vorzeitigen Beendigung dieser Zweckvereinbarung können die Vertragsparteien im Falle der Wahrnehmung dieses Kündigungsrechts nicht geltend machen.

(4) Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

- Zuwendungsbescheid vom 20.08.2020 (Anlage 1)
- Zugehöriger Förderantrag (Anlage 2).

§ 11

Genehmigung, Wirksamwerden

Diese Vereinbarung bedarf gem. § 25 Abs. 5 Nr. 1 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ der Genehmigung durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, das vom Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde bestimmt wurde. Sie ist mit der Genehmigung nach Satz 1 von den Vertragsparteien öffentlich bekanntzumachen und wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Bad Krozingen, den 11.11.2020 gez. Bürgermeister Volker Kieber für den AZV Staufener Bucht

Heitersheim, den 11.11.2020 gez. Bürgermeister Christoph Zachow für den AV Sulzbach

Bad Bellingen, den 13.11.2020 gez. Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl für die Gemeinde Bad Bellingen

Vogtsburg, den 13.11.2020 gez.Bürgermeister Benjamin Bohn für die Stadt Vogtsburg

Schliengen, den 11.11.2020 gez.Bürgermeister Dr. Christian Renkert für den AZV Hohlebachtal

Badenweiler, den 13.11.2020 gez.Bürgermeister Vincenz Wissler für den AZV Weilertal

Breisach, den 12.11.2020 gez. Bürgermeister Oliver Rein für die Stadt Breisach

Landratsamt **Breisgau-Hochschwarzwald** 79104 Freiburg

20. November 2020

Genehmigung

Die am 13.11.2020 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband Staufener Bucht und den Abwasserzweckverbänden Hohlebachtal und Weilertal, dem Abasserverband Sulzbach, den Städten Breisach und Vogtsburg sowie der Gemeinde Bad Bellingen, zur Durchführung der Klärschlammverwertung einschließlich der Phosphorrückgewinnung, wird nach § 25 Abs. 5 des Gesetztes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

gez. Dr. Barth Frster Landesbeamter

ALLGEMEINES





Häusliche Gewalt – ein Thema auch im ländlichen Raum

Frauenberatungsstelle Lörrach erweitert Beratungsangebot mit Außensprechstunden in Todtnau und Bad Bellingen

Seit fast 30 Jahren bietet das Team der Frauenberatungsstelle in Lörrach Beratung für Frauen und Mädchen ab 14 Jahren zu den Themen sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt. Betroffene und Angehörige finden hier in geschütztem Rahmen ebenso Unterstützung wie Bezugspersonen und Fachkräfte.

Um den Zugang zu diesem Hilfsangebot auch im ländlichen Raum leichter zu ermöglichen richtet die Frauenberatungsstelle ab Januar 2021 Außensprechstunden in Todtnau und Bad Bellingen ein. Finanziert wird dieses Projekt für ein Jahr mit Mitteln des Sozialministeriums des Landes Baden-Württemberg. Eine Verbesserung der ambulanten Versorgung ist auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zwingend erforderlich. Wir freuen uns sehr über die Möglichkeit, dieses Vorhaben in kooperativem Zusammenwirken mit Einrichtungen vor Ort realisieren zu können.

Ab Januar 2021 können zu folgenden Zeiten Beratungen wahrgenommen werden:

Todtnau: Donnerstag vormittags im Gesundheitszentrum Todtnau, Schwarzwaldstraße 8

Bad Bellingen: Dienstag vormittags im Rathaus, Rheinstraße 25

Die Terminvergabe erfolgt ab sofort über die Beratungsstelle in Lörrach unter der Telefonnummer 0 76 21 8 71 05 oder unter info@frauenberatung-loerrach.de

Weitere Informationen finden sich unter www.frauenberatung-loerrach.de

LANDWIRTSCHAFT



Liebe BLHV-Mitglieder,

das zu Ende gehende Jahr 2020 war in vielerlei Hinsicht eine Herausforderung. Vielerorts Frostschäden im Frühjahr und obendrauf wieder verbreitet lange Trockenheit. Große Veränderungen brachten die Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie. Fehlende Erntehelfer, wegbrechende Absatzwege durch geschlossene Gastronomie und stark eingeschränkten Tourismus. Flexibilität und Ersatzstrategien waren von Nöten - und so haben wir es doch wieder geschafft. An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Mitmenschen, die ersatzweise bei Ernte- und Pflegearbeiten zur Hilfe bereit waren.

Positiv durften wir erfahren, das unsere re-

gionale Landwirtschaft von großer Bedeutung ist, wenn plötzlich logistische Engpässe bei Transporten entstehen und dadurch Importware fehlt.

-Landwirtschaft ist systemrelevant –. Hierdurch erfreuen wir uns einer wachsenden Wertschätzung unserer Arbeit und wünschen uns hierfür auch den Preis, den unsere Produkte wert sind.

Da unsere Kreis- und Bezirksversammlungen in 2020 nicht in gewohntem Rahmen möglich gewesen wären, haben wir diese ausgesetzt.

Am 11.01.2021 startet die Antragstellung für ein neues Förderprogramm des Bundes für besonders Klima-oder Umwelt-freundliche Investitionen für Technik und Bauliche Maßnahmen in der Landwirtschaft. Was gefördert werden kann, steht noch nicht fest. Wir werden schnellstens über die BBZ und auf der Homepage des Verbands informieren.

Am 19.02.2021 ist nachmittags in der Sporthalle Steinenstadt eine gemeinsame Infoveranstaltung beider Kreisverbände geplant. U.a. wird ein Referent der Bodenseestiftung zum Thema Klimawandel und Anpassungsmöglichkeiten im Wein- und Obstbau sowie zur Futterproduktion in der Tierhaltung anwesend sein.

Für die geleistete Arbeit bedanken wir uns bei allen Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle und allen Mitgliedern im Ehrenamt für ihren Einsatz.

Wir wünschen allen gesegnete Weihnachten und ein gutes und gesundes Jahr 2021.

Die Kreisvorsitzenden Michael Fröhlin und Heinz Kaufmann

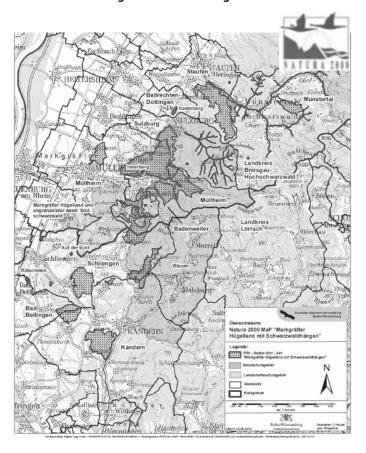
Bezirksgeschäftsführerin Verginiya Kaerger

UMWELT



Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet "Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen"

Bekanntgabe der Endfassung 21.12.2020



Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes "NATURA 2000" werden im Auftrag der Regierungspräsidien nach und nach Managementpläne (MaP) erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in NATURA 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie umgesetzt werden. Der Managementplan für das FFH-Gebiet 8211-341 "Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen" ist fertiggestellt und steht ab 21.12.2020 zum Download bereit unter: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen

Er kann zu den ortsüblichen Sprechzeiten eingesehen werden beim

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Naturschutzbehörde, Frau Koch, Stadtstr. 3, 79104 Freiburg, Tel. 0761/2187-4214, Baerbel.Koch@lkbh.de
- Landratsamt Lörrach, Untere Naturschutzbehörde, Herr Thielmann, Im Entenbad 11 13, 79541 Lörrach, Tel.: 07621/410-4489
- Regierungspräsidium Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Tel. 0761/208-4135

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist erforderlich. Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation können die Öffnungszeiten der Ämter von den üblichen Zeiten abweichen!

Weitere Informationen zu den Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege: https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/Markgraefler-Huegelland.aspx

Vorkommen der Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH-Richtlinie sind im MaP flurstücksgenau dargestellt. Die kartierten Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten sind im derzeitigen Erhaltungszustand zu bewahren. Dieser darf nicht verschlechtert werden ("Verschlechterungsverbot" gemäß § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz). Daher werden im MaP Erhaltungsziele formuliert und Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen (inkl. Wiederherstellungsmaßnahmen) gegeben.

Eine weitere Verbesserung des Zustands der Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten im Gebiet ist freiwillig. Hierfür werden Entwicklungsziele und -maßnahmen beschrieben. Die Flächen mit Darstellung von Entwicklungszielen und -maßnahmen eignen sich u. a. für Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokonto-Maßnahmen.

Zahlreiche der empfohlenen Maßnahmen können durch Aufträge und/oder Verträge (Pflegeaufträge nach Landschaftspflegerichtlinie

(LPR) etc.) mit den Bewirtschaftern oder über das FAKT-Programm umgesetzt werden.

Die Ansprechpartner für die Umsetzung des Managementplans sind:

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald:

- · Untere Naturschutzbehörde, Frau Koch, Stadtstr. 3, 79104 Freiburg, Tel. 0761/2187-4214
- Untere Landwirtschaftsbehörde, Außenstelle Breisach, Frau Böhmer, Europaplatz 3, 79206 Breisach, Tel. 0761/2187-5810
- Kreisforstamt Breisgau-Hochschwarzwald, Forstbezirk Staufen, Herr Kilian, Hauptstraße 11, 79219 Staufen, Tel. 0761/2187-5121
- Landschaftserhaltungsverband BHS e.V., Herr Treiber, Europaplatz 1, 79206 Breisach, Tel: 0761/2187-5890

Landkreis Lörrach:

- Untere Naturschutzbehörde, Herr Thielmann, Im Entenbad 11 13, 79541 Lörrach Tel.: 07621/410-4489
- Untere Forstbehörde, Herr Leisinger, Im Entenbad 11 13, 79541

Lörrach Tel.: 07641/451-9440

- Untere Landwirtschaftsbehörde, Herr Hess, Im Entenbad 11 + 13, 79541 Lörrach, Tel.: 07621/410-4310
- Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e. V., Herr Röske, Im Entenbad 11 – 13, 79541 Lörrach, Tel.: 07621/410-4502

Regierungspräsidium Freiburg:

- Referat für Naturschutz und Landschaftspflege, Herr Rösch/ Herr Künemund
 - (Gebietsreferenten), Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Tel. 0761/208 4148/4224
- Referat Waldnaturschutz, Biodiversität und Waldbau, Herr Franke, Bertoldstraße 43, 79098 Freiburg, Tel. 0761/208 1408

Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege

ABFALLWIRTSCHAFT



Altpapierannahme beim **Bauhof noch bis Jahresende!**

Nach mehr als zwei Jahrzehnten, werden die Sportfreunde Schliengen zum Jahresende den Service der Altpapierannahme einstellen.

Die letzte Altpapierannahme erfolgt am 19. Dezember 2020.

Wir danken allen, die uns in dieser Zeit unterstützt und damit eine wertvollen Beitrag für die Jugendarbeit geleistet haben.

Dankeschön

Geänderte Abfuhrtermine und Schließungen wegen Weihnachten und Silvester

Wegen Weihnachten und Silvester kommt es zu Verschiebungen bei der Abfuhr von Restund Bioabfall:

Dienstag, 22.12., auf Montag, 21.12. (vorverlegt)

Außerdem bleiben die Recyclinghöfe und Kompostanlagen über die Feiertage geschlossen. Das Service-Center der Abfallwirtschaft hat vom 24. bis einschließlich 27. Dezember geschlossen.

Die genauen Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender (www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/abfallkalender) und in der Abfall-App (www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/app).

KURZ & AKTUELL

Die Unterstützungsarbeit des HelferInnenkreises für Flüchtlinge ging auch 2020 weiter in Ergänzung zu den dafür im Rathaus Tätigen. Sprachunterricht Hausaufgabenbegleitung, Schulgespräche, sowie Begleitung zu Behörden/Ärzte oder Therapien, gelegentlich auch Vermittlungsgespräche bei nachbarschaftlichen Missverständnissen. Besonderen Dank gilt den hilfreichen Einrichtungs-Spielsachen-und KleiderSpenderInnen aus unserer Gemeinde.

Wir freuten uns sehr über Franklin's (Kamerun) bestandene Bäckergesellenprüfung. Leider fiel die Freistellungsfeier mit Gesellenbriefüberreichung im Oktober bei der Handwerkerkammer corona bedingt aus. Ein gespendetes Fahrrad erfreute Franklin sehr. Wir wünschen ihm viel Freude in seinem Beruf. Wer gerne andere Auszubildende mit Nachhilfe unterstützen möchte, melde sich bitte bei uns.



Ein für November geplantes Konzert mit dem "Pianisten aus den Trümmern" Aeham Ahmad musste leider verschoben werden.

Der HelferInnenkreises für Flüchtlinge wünscht angenehme Weihnachtsfeiertage und einen guten Start in das Jahr 2021.



SENIORENKALENDER

Deutsches Rotes Kreuz



DRK-Einkaufsservice, veränderte Bestellzeiten über die Weihnachtstage

Der DRK-Kreisverband Müllheim e.V. bietet in einen Einkaufsservice für Menschen. die zur Corona-Risikogruppe gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen. Während der Weihnachtstage verschieben sich aufgrund der Feiertage die Bestellannahme und der Liefertag. Letze Bestellmöglichkeit vor Weihnachten ist Montag, der 21. Dezember - die Lieferung erfolgt am Mittwoch, dem 23. Dezember. Zwischen den Jahren verschiebt sich der Bestelltag auf Montag, den 28. Dezember, und die Ware wird am Mittwoch, dem 30. Dezember, geliefert. Wegen des Feiertags am 6. Januar verschiebt sich die telefonische Bestellannahme auf Montag, den 4. Januar. Es gibt die Möglichkeit das Bestellformular direkt unter der Website www.hiebereinkaufsliste.de auszufüllen. Weiterhin kann bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DRK-Kreisverbandes um Weihnachten und zwischen den Jahren montags zwischen 13 und 16 Uhr unter der Telefonnummer 07631/1805-14 oder via E-Mail über einkaufsservice@drk-muellheim.de bestellt werden. Ehrenamtliche Fahrer/innen des DRK liefern die Waren an den oben genannten Liefertagen bzw. immer freitags aus. Die Bezahlung der Waren erfolgt bei der Übergabe bargeldlos und mit einem mobilen Kartenlesegerät. Das DRK liefert die Ware vor der Haus- oder Wohnungstüre ab. Dabei warten die Ehrenamtlichen – in angemessenem Abstand – bis die Einkäufe von der Person angenommen wurden. Das Angebot steht allen Menschen im Gebiet des DRK-Kreisverbandes Müllheim e.V. zur Verfügung.

Menschen für Menschen in Schliengen



Menschen in unserer Gemeinde durch Veranstaltungen zusammenzubringen, um soziale Kontakte zu knüpfen und zu erhalten. Dieses Ziel war sehr schwierig in dieser Zeit mit den sich ständig änderten Vorschriften und Hygieneverordnungen. Viele Aktivitäten und Ausflüge mussten daher ausfallen.

Die ehrenamtliche Gruppe Menschen für Menschen Schliengen wünscht allen Bürgern von Schliengen ein gesegnetes Weihnachtsfest und bleiben Sie gesund. Wir freuen uns, Sie im neuen Jahr wieder zu unseren Aktivitäten begrüßen zu dürfen.

Herzlichen Dank an die ehrenamtlichen Helferinnen für ihre Einsätze.

Seniorentreff 50+



Coronabedingt konnten in diesem Jahr leider keine Ausflüge und sonstige Veranstaltungen durchgeführt werden.

Lydia und Rudi Sommerhalter wünschen allen Seniorinnen und Senioren frohe und gesegnete Weihnachten, sowie einen guten Jahreswechselnd und hoffen auf ein gesundes Wiedersehen in 2021



WIR GRATULIEREN



Peter Meßmer, Obereggenen, zum 80. Geburtstag am 28. Dezember 2020,

Frau Gretel Heger, Schliengen, zum 70. Geburtstag am 07. Januar 2021,

Frau Ingrid Wößner, Schliengen, zum 75. Geburtstag am 12. Januar 2021,

Frau Gertrud Knaup, Liel, zum 90. Geburtstag am 12. Januar 2021, Herrn Helmut Ranft, Liel, zum 70. Geburtstag am 13. Januar 2021

und

Frau Marlene Vogel, Schliengen, zum 75. Geburtstag am 14. Januar 2021.

Die Gemeinde gratuliert auch allen Jubilaren, die namentlich nicht genannt werden möchten, recht herzlich und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem aber Gesundheit.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen

Freiburger Str. 4, Schliengen, Tel. 07635 / 8244780

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag: 10-12 Uhr, Dienstag 16 bis 18 Uhr

Weihnachts-Gottesdienste in Zeiten von Covid-19

Die diesjährigen Weihnachtsgottesdienste (24.12. bis 26. 12) können **nur nach vorheriger Anmeldung** besucht werden. Für jeden Ort gibt es eine **eigene Telefonnummer**, unter der zu den angegebenen Zeiten eine Anmeldung erfolgen kann. Eine Anmeldung auf anderen Wegen (schriftlich, per E-Mail oder über die Telefonnummer des Pfarrbüros) ist nicht möglich! Die Informationen hierzu auf der homepage/Pfarrblatt/Auslage Kirche: www.kath-schliengen.de

Geplante Gottesdienste:

Geänderte Regeln zum Hygienekonzept: Es besteht Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes! Zu jedem Gottesdienst müssen Teilnehmerlisten geführt werden!! Ein herzliches Vergelt`s Gott allen, die den Ordnungsdienst übernehmen.

Freitag, 18. Dezember: Freitag der dritten Adventswoche

Schliengen: 18.30 Uhr: Hl. Messe, für Lydia Schmidt (III. Opfer), Maria Kößler und verstorbene Angehörige, Anton Winzer, Fritz und Rosina Isele und Margot Isele, Anton und Magdalena Flury, Alfons und Elisabeth Bächle und Sohn Karl, Karl und Maria Lang und Sohn Karlheinz, Erhard und Eugenie Wewiorski und Sohn Georg, Melanie Kalms Liel: 19.00 Uhr: Taize-Gottesdienst

20. Dezember: Vierter Adventssonntag

Liel: 9.00 Uhr: heilige Messe Bamlach: 9.00 Uhr: heilige Messe Schliengen: 10.30 Uhr: Heilige Messe: Bad Bellingen: 10.30 Uhr: Heilige Messe Bamlach: 18.30 Uhr Rosenkranz

21. Dezember : Montag der vierten Adventswoche : Schliengen: 7.30 Uhr: Stille Heilige Messe für arme Seelen

22. Dezember: Dienstag der vierten Adventswoche

Bad Bellingen: 17.45 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr: Heilige Messe für Pfarrer Robert Uhlig

19.15 Uhr Eucharistische Anbetung

23. Dezember: Mittwoch der vierten Adventswoche Bamlach: 18.30 Uhr: Heilige Messe für Pfarrer Werner Hentrich

Nur nach vorheriger Anmeldung: siehe Pfarrblatt oder www.kath-schliengen.de

Bitte die Opferkästchen zum "Weltmissionstag der Kinder" mitbringen

24. Dezember: Donnerstag,: Am Heiligen Abend

15:00 Uhr Kinderkrippenfeier Schliengen St. Leodegar
17:00 Uhr Christmette Bad Bellingen St. Leodegar
17:00 Uhr Christmette im Freien Bamlach St. Peter u. Paul
19:00 Uhr Christmette Schliengen St. Leodegar
19:00 Uhr Christmette Liel St. Vinzenz

<u>Bitte die Opferkästchen zum "Weltmissionstag der Kinder"</u> mitbringen

25. Dezember: Freitag: Hochfest der Geburt des Herrn

09:00 Uhr Hl. Messe Bamlach Liel St. Peter u. Paul St. Vinzenz 09:00 Uhr Hl. Messe Bad Bellingen St. Leodegar 10:30 Uhr Hl. Messe Schliengen St. Leodegar

10:30 Uhr Hl. Messe

18.30 Uhr Vesper Bamlach St. Peter und Paul

Samstag, 26. Dezember: Heiliger Stephanus, erster Märtyrer Bitte die Opferkästchen zum "Weltmissionstag der Kinder" mitbringen

Schliengen, 10.30 Uhr: Heilige Messe Bad Bellingen, 10.30 Uhr: Heilige Messe

Sonntag, 27. Dezember: Fest der Heiligen Familie

Liel: 9.00 Uhr: heilige Messe Bamlach: 9.00 Uhr: heilige Messe Schliengen: 10.30 Uhr: Heilige Messe: Bad Bellingen: 10.30 Uhr: Heilige Messe

Montag, 28. Dezember: Unschuldige Kinder

Schliengen, 7.30 Uhr: Stille Hl. Messe in einem besonderen Anliegen

Dienstag, 29. Dezember: Fünfter Tag der Weihnachtsoktav Bad Bellingen: 17.45 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr: Heilige Messe für Pfarrer Johannes Schey, 19.15 Uhr Eucharistische Anbetung

Mittwoch, 30. Dezember: Sechster Tag der Weihnachtsoktav

Bamlach: 18.30 Uhr: Heilige Messe

Donnerstag, 31. Dezember: Siebter Tag der Weihnachtsoktav Schliengen: 17.00 Uhr: Heilige Messe zum Jahresabschluss Bamlach: 17.00 Uhr: Heilige Messe zum Jahresabschluss

Freitag, 1. Januar: Neujahr + Oktavtag von Weihnachten, Hochfest der Gottesmutter Maria

Schliengen, 18.30 Uhr: Hl. Messe für Elisabeth Kößler und verstorbe-

ne Angehörige

Bad Bellingen: 10.30 Uhr: Hl. Messe

Sonntag, 3. Januar: Zweiter Sonntag nach Weihnachten:

Bamlach: 9.00 Uhr: heilige Messe

Liel: 9.00 Uhr: heilige Messe mit den Sternsingern Schliengen: 10.30 Uhr: Heilige Messe: mit den Sternsingern Bad Bellingen: 10.30 Uhr: Heilige Messe mit den Sternsingern Bamlach: 18.30 Uhr Rosenkranz: Wir beten für die Ehrenamtlichen,

die aus ihrer Taufberufung in den Gemeinden mitwirken.

Montag, 4. Januar : Montag in der Weihnachtszeit Schliengen. 7.30 Uhr: Stille Heilige Messe für Bruno Schweizer

Dienstag, 5. Januar: Dienstag in der Weihnachtszeit Bamlach: 18.30 Uhr: Heilige Messe mit den Sternsingern

Mittwoch, 6. Januar: Hochfest der Erscheinung des Herrn Bad Bellingen: 9.00 Uhr: Heilige Messe mit den Sternsingern und Segnung von Salz, Kreide und Wasser: Kollekte für missio-Afrika Schliengen: 9.00 Uhr: Heilige Messe mit den Sternsingern und Segnung von Salz, Kreide und Wasser: Kollekte für ..

Donnerstag, 7. Januar: Donnerstag in der Weihnachtszeit Liel: 17.45 Uhr: Rosenkranz, 18.30 Uhr: Heilige Messe Bamlach: 18.30 Uhr: Gebetstag für geistliche Berufungen

Freitag, 8. Januar: Freitag in der Weihnachtszeit

Schliengen, 18.30 Uhr: Hl. Messe: Jahrtagsmesse für Theresa Lukas; Karl Bächle, Alfons u. Elisabeth Bächle, Alfred und Maria Höferlin, Melaria Kalara varant Armach

lanie Kalms u.verst.Angeh.

Sonntag 10. Januar: + Taufe des Herrn Bamlach: 9.00 Uhr: heilige Messe Liel: 9.00 Uhr: heilige Messe

Schliengen: 10.30 Uhr: Heilige Messe: und Fairer Handel

Bad Bellingen: 10.30 Uhr: Heilige Messe

Bamlach: 18.30 Uhr Rosenkranz

Montag, 11. Januar: Montag der ersten Woche im Jahreskreis Schliengen. 7.30 Uhr: Stille Heilige Messe für Familie Schweizer-D`Souza **Dienstag**, 12. Januar: Dienstag der ersten Woche im Jahreskreis Bad Bellingen: 17.45 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr: Heilige Messe, 19.15 Uhr Eucharistische Anbetung

Mittwoch, 13. Januar: Mittwoch der ersten Woche im Jahreskreis Bamlach: 18.30 Uhr: Heilige Messe für Max Bächlin und verstorbene Angehörige

Donnerstag, 14. Januar: Donnerstag der ersten Woche im Jahreskreis Liel: 17.45 Uhr: Rosenkranz, 18.30 Uhr: Heilige Messe

Taize-Gottesdienst in Liel:

Am Freitag, 18. Dezember 2020, findet um 19.00 Uhr der Ökumenische Taize-Gottesdienst in der Kath. Kirche St. Vinzenz in Liel statt.

Beichtmöglichkeit: Pfarrer Olaf Winter

Donnerstag, 17. Dezember ab 17.00 Uhr St. Vinzenz Liel

Beichtmöglichkeit: Pater Markus Schmidt FSSP

Freitag, 18. Dezember ab 15.00 Uhr St. Leodegar, Schliengen Samstag, 19. Dezember ab 14.30 Uhr St. Peter und Paul, Bamlach

Haus-Krankenkommunion im Januar 2021:

Schliengen und Liel: Freitag, 8. Januar 2021: ab 10.00 Uhr (Neuanmeldungen: Telefon: Pfarrbüro: 8244780) und Bad Bellingen und Bamlach: nach Vereinbarung (Telefon: 1253)

Fairer Handel im Pfarrsaal Schliengen: Sonntag, 10. Januar 2021, vor und nach dem Gottesdienst um 10.30 Uhr.

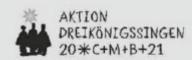
Kath. öffentl. Bücherei Schliengen, Freiburger Str. 4, wegen der Ferien- und Weihnachtszeit geöffnet:

Di 15:30 – 17:30 Uhr; Do 17:30 – 19:00 Uhr; So 11:30 – 12:30 Uhr Außer: Do 24.12. und Donnerstag, 31.12.2020 geschlossen

Liebe Gemeinde,

Von Herzen wünschen wir Ihnen, dass Sie in der Heiligen Nacht und in den Nächten Ihrer Sorgen und Ängste aufbrechen können nach Betlehem und das Licht und den Frieden des menschgewordenen Herrn neu entdecken. Ihnen und allen, die zu Ihnen gehören, eine gesegnete und frohmachende Weihnacht und Gottes Wegbegleitung im Neuen Jahr 2021!

Ihr Pfarrer Olaf Winter, Ihr Pfarrer i.R. Winfried Wehrle und Ihre Gemeindereferentin Margot Lüthy



Sternsinger "To go"

Liebe Gemeinde,

mit Corona hat eine neue Lebensrealität Einzug gehalten, die geprägt ist von der Rücksicht aufeinander und Abstand zueinander, vom Einhalten vieler Regeln und vom Durchhalten, auch wenn manches schwerfällt.

Um die größtmögliche Sicherheit für Sie und die Kinder zu gewährleisten, müssen wir daher von der liebgewordenen Tradition absehen, von Haus zu Haus zu gehen. Stattdessen werden sich am 3.1.2021 und 6.1.2021 kleine Sternsingergruppen an zentralen Plätzen in der Seelsorgeeinheit positionieren, um Segensaufkleber auszugeben und/oder Spenden entgegenzunehmen. Die Aktion richtet sich in diesem Jahr besonders an die Kinder in der Ukraine

Sie finden die Sternsinger am/in:

Sonntag, 3.1.2021	Liel ab 10.00 Uhr (ca. 1 Std.)	Kirche St. Vinzenz
	Mauchen 15.00 bis 16.00	Kapelle St. Nikolaus
	Schliengen 11.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr	Pfarrhof (gegenüber der Bücherei Schlosspark
Mittwoch 6.1.2021	Schliengen 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr	Pfarrhof (gegenüber der Bücherei) Schlosspark

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sollte eine Verschärfung der Verordnungen des Landkreis Lörrach bzgl. der Corona Maßnahmen eintreten, müssen wir uns jedoch leider vorbehalten, diese Aktion abzusagen.

Ihre Sternsingerverantwortlichen aus Schliengen, Mauchen und Liel

Evang. Kirchengemeinde Schliengen

Wochenspruch

Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe! (Phil4,4-5)

Sonntag, den 20.12.2020 4. Advent

10.15 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen (Prä-

dikantin Martina Kasten)

17.00 Uhr Krippenspiel mit Video im Freien vor der

Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen

Die Vorführung des Krippenspiel findet im Freien statt. Es gibt Platz für ca. 80 Personen. Wir bitten die Gemeinde, die geltenden Hygienevorschriften strikt einzuhalten und Abstand zu wahren. Sitzgelegenheiten gibt es leider nicht, und das Singen ist leider nicht erlaubt. Bei großem Andrang bieten wir aber um 18.00 Uhr eine Wiederholung des Filmvorführung an.

Donnerstag, den 24.12.2020 Heiligabend

16.30 Uhr Christvesper im Pfarrgarten in Auggen (Pfr. Dr.

Schulze-Wegener)

17.30 Uhr Christvesper im Freien vor der Prälat-Hebel-Kir-

che in Schliengen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener)

Wir sind dankbar, dass wir am Heiligen Abend einen Freiluftgottesdienst anbieten können, müssen aber darauf hinweisen, dass auch die Stehplätz begrenzt sind und einige unter Umständen dann nach Hause zurückkehren müssen, weil alles belegt ist. Das ist sehr bedauerlich, aber derzeit nicht zu ändern. Vielleicht können Sie dann das Angebot am 2. Weihnachtstag nutzen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe, diese schwierige Zeit zu überstehen!

22.00 Uhr Christmette in der Kreuzkirche in Auggen (Pfr. Dr.

Schulze-Wegener)

Freitag, den 25.12.2020 1. Weihnachtstag

09.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schli-

engen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener)

10.15 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen (Pfr.

Dr. Schulze-Wegener)

Samstag, den 26.12.2020 2. Weihnachtstag

09.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schli-

engen (Prädikantin Martina Kasten)

10.15 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen (Prä-

dikantin Martina Kasten)

Wochenspruch

Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit. (Joh 1,14)

Donnerstag, den 31.12.2020 Silvester

18.00 Uhr Jahresschlussandacht in der Prälat-Hebel-Kirch

in Schliengen (Pfr. Dr. Schulze-Wegner)

19.00 Uhr Jahresschlussandacht und Verlesen der Taufen,

Trauungen und Bestattungen in der Kreuzkirche

in Auggen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener)

Wochenspruch

Wir sahen seine Herrlichkeit,

eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit. (Joh 1,14)

Sonntag, den 03.01.2021 2. Sonntag nach dem Christfest

09.00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen (Pfr.

Dr. Schulze-Wegener)

10.15 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schli-

engen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener)

Wir bitten Sie, die gesetzlich vorgeschriebenen Hygienevorschriften streng einzuhalten. Nur, wenn wir alle sorgfältig die Regeln einhalten, kann eine mögliche Ansteckung verhindert werden.

Eine kurzfristige Absage des Gottesdienstes ist jederzeit möglich, falls wir den notwendigen Schutz nicht bieten können. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihr Pfarrer Schulze-Wegener



Evang. Kirchengemeinde Eggenertal-Feldberg

Am **Freitag, 18. Dezember 2020**, findet um 19 Uhr in Liel ein **ökumenischer Taizégottesdiens**t statt.

Gottesdienst am 20. Dezember 2020: um 9:30 Uhr in Feldberg, um 10:30 Uhr in Obereggenen

Informationen über die Weihnachtsgottesdienste:

Der Gottesdienst an Heiligabend findet in Feldberg auf dem Weingut von Ulli Waldkirch, Niedermattweg, im Freien (nur zum Teil über-

dacht) um 17:00 Uhr statt.

Der Gottesdienst an Heiligabend in Niedereggenen findet (bei Fackelschein) auf dem Sportplatz neben der Schule um 18:00 Uhr statt. Die Gottesdienstfeiern werden <u>nicht</u> bestuhlt. Sitzgelegenheiten sind gegebenenfalls selbst mitzubringen. Es besteht auch bei diesen Gottesdiensten Maskenpflicht.

Die mögliche Teilnehmerzahl bei den Gottesdiensten ist leider begrenzt.

Deshalb ist für beide Gottesdienste ist unbedingt eine Anmeldung im Pfarramt nötig! Anmelden kann man sich schriftlich unter folgenden E-Mail-Adressen:

weihnachten.feldberg@kirchehochdrei.de (für den Gottesdienst in Feldberg)

weihnachten.niedereggenen@kirchehochdrei.de (für den Gottesdienst in Niedereggenen)

Eine Anmeldung ist auch telefonisch möglich. Bitte rufen Sie unter der Nummer 07635- 409 an und sprechen sie bitte gegebenenfalls auch auf den Anrufbeantworter.

Für eine gültige Anmeldung brauchen wir die Namen aller Personen die teilnehmen wollen, die Adresse und eine Kontakttelefonnummer. Natürlich auch den Ort für den sich die Personen anmelden wollen. Sie erhalten in jedem Fall eine Rückmeldung zu Ihrer Anmeldung.

Anmeldeschluss für beide Gottesdienste ist Samstag, der 19. Dezember.

In der Weihnachtszeit finden weitere Gottesdienste in den Kirchen statt. Auch hier gelten die Coronabedingungen, d.h. zum Beispiel Maske tragen, Mindestabstand von 2 Metern usw.

Wir bieten folgende Gottesdienste an:

- 1. Weihnachtstag (25. Dezember) 10:00 Uhr in Obereggenen
- 2. Weihnachtstag (26. Dezember) 10:00 Uhr in Feldberg
- 1. Sonntag nach Weihnachten (27. Dezember) 10:00 Uhr in Niedereggenen

Silvesterabend (31. Dezember) – 18:00 Uhr auf dem Rathausplatz in Obereggenen - Gottesdienst im Fackelschein

Der Gottesdienst am 3. Januar entfällt. Wir laden zu den Gottesdiensten in den Nachbargemeinden ein.

Sonntag 10. Januar 2021 – 9.30 Uhr Feldberg und 10:30 Uhr Niedereggenen

Grundsätzlich finden Gottesdienste nur statt, wenn diese auch erlaubt sind und nicht in einem harten Lockdown verboten werden. Wir richten uns gegebenenfalls auch nach den **Empfehlungen** der Landesregierung.

Achtung! In der Weihnachtszeit gibt es auf unserer Homepage www. kirchehochdrei.de zwei neue Videos.

Für die Erwachsenen einen kleinen Gottesdienst mit einer Geschichte als Ansprache (Weihnachten für Weihnachtsmuffel).

Für die Kinder ein Auftritt von Rudi Rabe (Rudi Rabe fragt nach Weihnachten).

Beide Videos erscheinen ab dem 20.12.2020.

KINDERGÄRTEN

Kindergarten Liel

"Bimmelt was die Straß entlang...."

Am Montag, 07.12.2020, bimmelten leise die Glöckchen und die Kinder warteten gespannt auf den Nikolaus. Endlich ist er da. Mit einem Gedicht und Fingerspiel wurde der Nikolaus willkommen geheißen. Der Nikolaus erzählte aus seinem Leben und immer ein Kind durfte den Bischofsstab festhalten. Anschließend überreichte er jedem Kind einen gefüllten Socken, da war die Freude groß. Zum Abschied sangen die Kinder ein Nikolauslied.

Herzlichen Dank an unseren Nikolaus, Herrn Fritz Stowasser, wir freuen uns auf's nächste Jahr. Viele Grüße von den Kindern und Erzieherinnen vom Lieler Kindergarten



AUS DEN SCHULEN



Volkshochschule Markgräflerland/ Jugendkunstschule Markgräflerland Gerbergasse 8, 79379 Müllheim, Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499 E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de, Internet: www.vhs-markgraeflerland.de Die VHS-Geschäftsstelle bleibt in den Weihnachtsferien vom 23.12.2020 - 08.01.2021 geschlossen. Wir wünschen Ihnen eine festliche Weihnachtszeit und einen gesunden Start ins neue Jahr!

Ihr

Team der Volkshochschule Markgräflerland

DIE PARTEIEN INFORMIEREN

CDU-Ortsverein Schliengen

Liebe Parteifreunde der CDU Schliengen,

Weihnachtszeit und Jahresende - Zeit auch einmal inne zu halten um das Bewährte zu erhalten und Neues zu beginnen. Leider mussten in diesem Jahr pandemiebedingt viele Veranstaltungen weichen, umso mehr freue ich mich auf ein spannendes Jahr 2021, mit einer Landtags- und einer Bundestagswahl sowie die parteiinterne Wahl unseres Bundesvorsitzenden.

Ich bedanke ich mich für die erhaltene Unterstützung, wünsche Euch

und den Angehörigen ein besinnliches Weihnachtsfest und für das neue anstehende Wahljahr 2021 Gesundheit und Erfolg.

Herzliche weihnachtliche Grüße Gerrit Höveler 1. Vorsitzender CDU Schliengen

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Online finden Sie nützliche Informationen: » Preislisten » Ansprechpartner » Angebote Natürlich sind wir auch persönlich für Sie da!



AUS DEN VEREINEN

Freundeskreis Schloss Bürgeln



Der Geist der Weihnacht liegt in der Luft mit seinem zarten und lieblichen Duft.

Wir wünschen Euch zur Weihnachtszeit Ruhe, Liebe und Fröhlichkeit!

Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten gesunden Start in das Jahr 2021.

ADAM, Hans; BARNY, Matthias; BINDER, Christian; BREU, Dr. Volker; BÜCHIN, Markus; BUNDSCHUH, Werner; CZECH, Jürgen; DAHM, Philip; DEWALDT, Freddo; DÜSSELBERG, Jörg; GEBHARDT, Ralf; GLOCKER, Prof. Dr. Franz; JOOS, Andreas; KALCHSCHMIDT, Dano; KAPP, Dr. med. Günter; KOTZ, Max; LANGER, Stefan; LENTZ, Christoph; MARTIN, Anton; MAYER, Jens, MORITZ, Markus; NEUMANN, Dr. Jürgen, OESCHGER, Albin, RENKERT, Dr. Christian, ROSE, Alex, RUHKOPF, Sven, SATTLER, Thomas, SCHÖPFLIN, Ralph; SCHÜTZ, Achim; SIMON, Lothar; SPÖRRI, Andreas; TRÖNDLIN, Klaus; VOLLMER, Martin; WALSER, Hans-Dieter; WEBER, Gerhard

Lions Club Schliengen



Himmlische Wesen beim Lions Club Schliengen im Markgräflerland



Ein interner Höhepunkt im Jahresablauf des Lionsjahres, der Empfang des Nikolaus bei der festlichen Weihnachtsfeier mit Damen, musste in diesem Jahr Corona-bedingt ausfallen. Der heilige Mann hatte aber ein Einsehen. Er ließ seinen Knecht, den Kinderschreck Rupprecht, vorsorglich zu Hause, nahm aber stattdessen der Zeit ein wenig vorausgreifend schon das Christkind höchstpersönlich mit. Das himmlische Paar machte sich auf den beschwerlichen Weg durch das ganze Markgräflerland und suchte alle Lionsfamilien einzeln auf. Ein Haushalt aus dem Himmel – ein Lions-Haushalt, das war erlaubt. Die Lions und ihre Frauen wurden durch die nicht ange-kündigte Visite überrascht und freuten sich über die Grüße und Wünsche und über die mitgebrachten Präsente.

Eigenartig erschien eine gewisse Ähnlichkeit des Christkindes mit dem Präsidenten Thomas Gilgin und des Nikolaus mit dem Lions-Sekretär Patric Dosenbach.

Sportfreunde Schliengen



Liebe Mitglieder und Freunde,

ein schwarzes Jahr 2020 neigt sich dem Ende. Coronabedingt mussten wir alle Veranstaltungen absagen und konnten lediglich drei Monate Fußball spielen.

Im kommenden Jahr sollte insbesondere in den weiteren Ausbau der Jugendarbeit investiert werden. Diese Pläne umzusetzen wird durch die ausbleibenden Einnahmen der abgesagten Events nun sehr schwierig. Finanzielle Unterstützung für diese wichtige Arbeit würde uns sehr helfen. Spendenbescheinigungen werden hierzu natürlich sehr gerne von uns ausgestellt.

In diesem schwierigen Jahr stellt der großartige doppelte Derbysieg unserer Herren und Damen eines der wenigen Highlights 2020

Erfreulich ist: Der Verein wächst, unsere Jugendabteilung floriert und unsere Aktivmannschaften sind in ihren Ligen tabellarisch oben angesiedelt. Alle Beteiligten können auf ihre überaus engagierte Arbeit unglaublich stolz sein.

Wir bedanken uns für die Unterstützung und das Engagement aller ehrenamtlichen Helfer, Gönner und Sponsoren und wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein hoffentlich positiveres Jahr 2021.

Blau/weiße Grüße & bleibt gesund, Euer Vorstand. Gerrit Höveler, 1. Vorsitzender Axel Block, 2. Vorsitzender

Bankverbindung: Sportfreunde Schliengen e.V., IBAN: DE35 6839 0000 0003 4254 01



SV Liel-Niedereggenen



Absage der **Generalversammlung 2020**

Sehr geehrte Aktiv-und Passivmitglieder, liebe Freunde und Gönner des Vereins,

wir haben uns auf Grund der momentanen Pandemielage entschieden, unsere ordentliche Generalversammlung 2020 in diesem Jahr abzusagen. Wir werden sie im Jahre 2021 nachholen. Alle Mitglieder der Vorstandschaft bleiben bis wir die Generalversammlung 2020 nachholen können im Amt. Bitte bleiben Sie alle gesund.

Mit sportlichen Grüßen

Heiko Stoll und Thomas Mayer (1. Vorsitzende)

Zeit für ein Danke

Wieder ein Stück Weg hinter uns gelassen. Zeit, das ein und andere abzuschließen. Vergangenes Wertschätzen, das Gute weiterleben lassen. Aus dem schlechten Lernen. Mit dem kleinen Wort Danke Grosses aussprechen und damit im Guten den Weg nach vorne Gehen.

An dieser Stelle bedankt sich der SV Liel-Niedereggenen herzlich bei allen ehrenamtlichen Trainern, Betreuern und Helfern, ohne deren Mitwirkung und Einsatz ein reibungsloser Ablauf des Sportbetriebs in dieser besonderen Zeit nicht möglich gewesen wäre.

Wir bedanken uns außerdem bei allen Passivmitgliedern, Zuschauern und Gönnern des Sportvereins für die tolle Unterstützung.

Wir wünschen allen Jugend- und Aktivspielern eine erholsame Zeit.

Wir hoffe dass alle Gesund bleiben und denen wo es nicht so gut geht eine schnelle Genesung.

Die Vorstandschaft wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2020.



DANKE!

85

Für die vielen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten zum

60

85. Geburtstag und zu unserer

Diamantenen Hochzeit

möchten wir uns recht herzlich bei allen bedanken, die an uns gedacht haben.

Theodor und Inge Schörlin

Haus zu kaufen oder mieten gesucht

Wir suchen für unsere Kinder dringend ein großes Haus (ab 4 Zi.) mit Garten zwischen Lörrach und Freiburg, gerne auch im Markgräflerland.

Tel. 0 76 35 / 8 26 46 77 AB

Kater Pablo vermisst!

zuletzt in Schliengen, Altingerstraße gesehen. Europ. Kurzhaar, grau getigert, Knickschwanz, fehlender Eckzahn rechts.

Belohnung: 100,- €

Kontakt: 07635/737 oder 0041 788 40 26 20



Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de



IST DAS KUNST ODER "MUSS" DAS WEG?

"Ein Sachbuch für Alle, ganz besonders aber für Künstler, Kunstinteressierte, und vor allem auch Kommunalpolitiker/innen und kommunalpolitisch Interessierte".

Außer im Buchhandel auch beim Autor persönlich erhältlich. Auf Wunsch signiert und mit kurzem Text.

www.antonknapp.de

Dold Verlag 156 Seiten, 19.80€ ISBN 978-3-948461-00-3



Gute Vorsätze 2021

umsetzen mit Hypnose in Haltingen

gesund leben / ernähren, nichtrauchen, abnehmen, mehr bewegen, oder ...

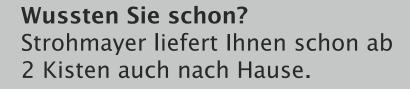


Coaching-Pakete am Jahresanfang zur Zielerreichung

www.hypnose-kemper.de

2 07621 9510474









Getränkeabholmarkt, Heimservice, Festbelieferungen, Festinventar Hauptstr.111 · 79400 Kandern · www.getraenke-strohmayer.de Tel. 07626/ 970234 · Fax 07626/ 970236

Landgasthof Rössle

Hinterdorfstr. 14, Bad Bellingen-Hertingen

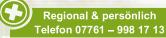
Essen zum Mitnehmen

Mittwoch - Sonntag · auch an allen Feiertagen Abholzeiten 11.30 - 14.30 und 16.30 - 20.00 Uhr

C07635-9180 Speisekarte online: www.roessle-hertingen.de

Geschenkidee: Rössle-Gutschein Vielen Dank für Ihre Treue. Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch! Ihre Familie Engler von Mo 21.12. - Do 24.12. haben wir geschlossen

Rundum Betreuung im eigenen Zuhause



Erfahrene und deutschsprachige Betreuungskräfte aus Osteuropa.

Wir begleiten alle unsere Senioren im Landkreis Lörrach persönlich.

PROMEDICA PLUS Lörrach Michael Müller



Loerrach@promedicaplus.de www.promedicaplus.de



Kreisausbildungsleiter/in in Voll- oder Teilzeit (m/w/d)

Sie haben eine Qualifikation als EH-Ausbilder mit einer gültigen Lehrscheinberechtigung?

Sie haben PC-Kenntnisse (Word, Exel, Outlook) sowie ein gepflegtes und sicheres Auftreten? Wir bieten flexible Arbeitszeiten sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.drk-muellheim.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

DRK-Kreisverband Müllheim e.V. z.Hd. Gerlinde Engler, Kreisgeschäftsleitung Moltkestr. 14a, 79379 Müllheim g.engler@drk-muellheim.de



IMMOBILIE ZU VERKAUFEN?

✓ Immobilien-Bewertungen | Kostenfreie Bewertung unter

✓ Verkauf in D/CH/F

✓ Regionale Expertise
✓ Individuelle Betreuung

remax-loerrach.de

Info: 07621 / 986 8817

RF/MAX

mike.bach@remax-loerrach.de IHK zertifizierter Immobilienmakler

www.es-liftsysteme.de

Treppenlifte-Plattformlifte-Hebebühnen 07672-327 316

ES LIFTSYSTEME Mit uns geht es wieder aufwärts







Genuss für daheim vom Rebstock

Bereiten Sie ganz flexibel und entspannt ein 4-Gänge-Menü mit Wein zuhause zu.
Vorgekochte Gerichte aufwärmen und anrichten.

Mehr Informationen unter www.rebstock-egringen.de





Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**



Telefon: 0761 88 85 72-70 freiburg@garant-immo.de www.garant-immo.de



Praxis Barbara Hoffmann-Hotz

Verantwortlich für die Werbung: Tele Columbus AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin; Anbieter: mit der Tele Columbus AG iSd §§ 15 ff. AktG verbundenen

Fachärztin für Allgemeinmedizin Bad Bellingen

Weihnachtsferien!

Die Praxis ist vom Montag, 21. Dezember bis am Donnerstag, dem 24. Dezember 2020 und vom Montag, 4. Januar bis Freitag, 8. Januar 2021 geschlossen.

Vertretungen:

Dr. Moser, Schliengen, Tel. 402

Unternehmen (pyur.com/impressum). Stand 11/2020.

Dr. Frey, Obereggenen, Tel. 8555 (nur Januarwoche!)

Sei du selbst die Veränderung. die du dir wünschst für diese Welt

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.



Kurt Schöchle Steuerberatungs GmbH

Weingartenstr. 5 79415 Bad Bellingen Tel. 07635 / 31599-0

infogmbh@schoechle-steuerberater.de www.schoechle-steuerberater.de









info@abele-immo.de

www.abele-immo.de

Immobilienvermittlung ist Vertrauenssache.

Abele Immobilien ist seit 25 Jahren Ihr etabliertes und familiengeführtes Maklerbüro in Weil am Rhein. Für uns stehen Professionalität, Vertrauen, Kompetenz und absoluter Serviceanspruch an erster Stelle. Wir kennen den regionalen Immobilienmarkt, wie kein anderer. Hier macht uns so schnell keiner was vor. Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne.

Die Hermann Bieg & Sohn GmbH in Obereggenen bietet Dienstleistungen und Service für den gesamten Bereich der Elektrotechnik.

Ihren Aufgabenschwerpunkt hat die 1927 gegründete Elektrotechnikfirma im Industrie- und Objektbau sowie im hochwertigen Wohnungsbau.

Mit Gesamtlösungen von der Planung und Projektierung bis zur kundenseitigen Abnahme und Übergabe einer Immobilie arbeitet das Unternehmen für namhafte Industriekunden von Schopfheim bis Freiburg. 2014 wurde die Firma mit dem Innovationspreis der Fachzeitschrift »g+h« ausgezeichnet – unter anderem für die Umsetzung der Beleuchtungs- und Steuerungstechnik im VitraHaus in Weil.



Foto v.l.: Inhaber und Geschäftsführer Frank Bieg und Geschäftsführer Gerhard Weber



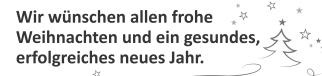
Kompetente Lösungen aus einer Hand

Bieg Elektrotechnik GmbH | 79418 Schliengen-Obereggenen Telefon 07635-1021 | Infos unter www.bieg.de

Wir wünschen frohe Weihnachten und einen guten Start ins Neue Jahr!

Eine der großen Stärken des industriellen Dienstleisters ist die Beratung. Damit geht man nun einen Schritt näher an den Kunden: 2021 wird im Gewerbepark Eschbach ein Beratungs- und Vertriebszentrum eingerichtet. Der Firmensitz in Obereggenen bleibt. "Der Standort Obereggenen ist in Stein gemeißelt", stellen die Geschäftsführer Frank Bieg und Gerhard Weber fest. In der Coronakrise sorgte die Firma mit einer kreativen Kombination aus digitalen und praktischen Lösungen für die Sicherheit ihrer 50 Mitarbeiter. Statt Mitarbeiter in Kurzarbeit zu schicken, wurden drei Azubis, ein Fachmonteur und ein Projektleiter eingestellt. Die Stärken der Mitarbeiter zu stärken, gehört zum Leitmotiv 2020 "Vom Holz zur Skulptur". Hierzu sagt Weber: "Wir wollen Standards definieren, Themen transparent machen und Ressourcen sparen".

Hermann Bieg & Sohn | Elektrotechnisches Unternehmen GmbH Bürgler Str. 9 | 79418 Schliengen | Tel. 07635 / 1021 | www.bieg.de



In diesem Zusammenhang möchten wir auch Danke sagen und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit in 2021.



Hofackerstraße 92 | 79110 Freiburg Hauptsstraße 49 | 79424 Auggen www.steuer-schillinger.de



THE CHIMICOTOP GODOTH: WWW.DOTGOK.GO











Hauptstr. 49 79591 Eimeldingen Tel. +49 (0)7621 - 62 1 52



Montag bis Freitag geöffnet von 6 – 19 Uhr Samstag geöffnet von 7 – 19 Uhr Sonn- und Feiertags NICHT geöffnet

Heiligabend 24.12.2020 geöffnet von 7 – 13 Uhr Silvester 31.12.2020 geöffnet von 7 – 13 Uhr Neujahr 01.01. bis 03.01.2021 NICHT geöffnet Wir wünschen Ihnen FROHE Weihnachtstage! Starten Sie GESUND & ZUVERSICHTLICH ins Jahr 2021



BOXENSTOP bei MANSKE Mobilität-Service-Verkauf





VERANSTALTUNGEN • TERMINE • TIPPS • INFOS

Aufgrund der derzeitigen Lage können in unserer Gemeinde bis auf weiteres keine Veranstaltungen stattfinden.

Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine gute Zeit und bleiben Sie alle weiterhin gesund.

Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg





Aufgrund der verschärften Pandemielage im Land gelten ab Samstag, 12. Dezember folgende Ausgangsbeschränkungen und Maßnahmen in ganz Baden-Württemberg.

Ausgangsbeschränkungen bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr)

Alle Gründe für die Nachtstunden gelten auch zur Tageszeit. Zusätzlich ist der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung nur aus folgenden triftigen Gründen erlaubt:



- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- · Erledigung von Einkäufen.
- Ansammlungen und private Veranstaltungen im pirvaten Raum mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder max. 5 Personen aus bis zu zwei Haushalten sowie Verwandten in gerader Linie und Partner*innen (Kinder bis einschließlich 14 Jahre pro Haushalt ausgenommen).
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung wie die Teilnahme an Gerichtsterminen oder Sitzungen kommunaler Gremien.
- · Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 Grundgesetz.



Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg





Aufgrund der verschärften Pandemielage im Land gelten ab Samstag, 12. Dezember folgende Ausgangsbeschränkungen und Maßnahmen in ganz Baden-Württemberg

Ausgangsbeschränkungen bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr)

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist in dieser Zeit nur aus folgenden triftigen Gründen erlaubt:



- Besuch von privaten Veranstaltungen in der Zeit vom 23. bis 27. Dezember.
- · Ausübung beruflicher Tätigkeiten.
- · Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- · Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen.
- Besuch von Schulen, Kindertagesstätten und Veranstaltungen des Studienbetriebs.



IMPRESSUM:

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schliengen erscheint wöchentlich donnerstags und kann für 22,20 € Bezugspreis pro Jahr im Verlag abonniert werden.

HERAUSGEBER: Bürgermeisteramt Schliengen

VERANTWORTLICH FÜR DIE KIRCHEN- & VEREINSMITTEILUNGEN: Die jeweilige Kirche

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:

Bürgermeister Dr. Christian Renkert oder die/der von ihm Beauftragte

VERANTWORTLICH FÜR DIE FRAKTIONSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher

FÜR DEN ANZEIGENTEIL: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de





56-Schliengen Musterseite Weihnachten 11.12.2020 12:52 Seite 2



fröhliche *Weihuachten* und ein gesundes *Heyes Jahr*

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Inserentinnen und Inserenten,

in diesem Jahr haben wir oft bei aller sozialen Distanz einen besonders guten Zusammenhalt erleben dürfen. Für Ihr Vertrauen und Ihre Treue danken wir Ihnen in diesem besonderen Jahr besonders herzlich!

Das Weihnachtsfest wird vielleicht anders gefeiert als früher. Doch die frohe Weihnachtsbotschaft bleibt immer dieselbe. So wünschen wir Ihnen und Ihren Liebsten fröhliche Weihnachten, einen heiteren Jahreswechsel voller Zuversicht und ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Weihnachtliche Grüße aus Stockach vom Primo-Verlag Ihre Familie Stähle und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jos Aque S. Siahl dup Stable

Vom 18.12.2020 bis einschließlich 29.12.2020 macht der Primo-Verlag Weihnachtsferien. Am 30.12.2020 sind wir von 9 bis 15 Uhr für Sie da. Ab dem 04.01.2021 erreichen Sie uns wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten.





Frohe Weihnachtsfeiertage und ein glückliches Neues Jahr wünschen Ihnen



Apotheker Hartmut Heidl und Ihr Apothekenteam aus der

Fohmann'schen Apotheke in Schliengen







Oielen Dank für die angenehme Zusammenarbeit. Mit unserer Erfahrung stehen wir Ihnen auch im neuen Jahr 2021 zur Oerfügung.



Jürgen Keim

Zimmermeister/Fachwirt f. Holzbautechnik

Schulstr. 1

79418 Schliengen-Niedereggenen

Tel. 0 76 35 / 82 26 33 Fax 0 76 35 / 82 26 34

Mobil-Tel.: 01 71/1 77 09 17

www.holzbau-keim.de





Ihr Ärzteteam

Jürgen Muthmann - Dr. Andrea Wenige - Anela Heitz - Olga Stähle

und das Praxisteam

wünschen Ihnen am Ende eines ungewöhnlichen Jahres Tage der Herzenswärme, Ruhe und Besinnlichkeit. sowie Glück und Gesundheit für das Jahr 2021. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.



Tel. 07635 - 23 32 Montag - Freitag, 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr und nach Vereinbarung



Freiburgerstr. 17, 79418 Schliengen, an der B3, barrierefreie Praxisräume praxis@hausarztzentrum-schliengen.de, www.hausarztzentrum-schliengen.de





Gasthaus Krone, Schliengen Tel. 07635/477



Unseren verehrten Kunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.



79424 AUGGEN · Schmiedestraße 23 Tel. 07631 / 2617 · www.kraftl-franken.de











Schreinerei • Fensterbau

Türen • Fenster • Einbruchschutz • Jalousien • Rolladen • Markisen Gutedelstr. 9 • 79418 Schliengen • Telefon 07635 - 462

> Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr 2021. Vielen Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Troke Weihnachten

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr. Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2021.

SEIT 120 JAHREN SPRICH* Familien

Fritz & Boris Sprich

mit Mitarbeitern



5 I Ihre Weihnachtsgrußanzeige im Heimatblatt Schliengen

und ein gutes neues Sahr verbunden mit dem Dank für das erwiesene Vertrauen. die Trauer überbrücken Peter Raupp Bestattungen Hauptstrasse 58/1 79400 Kandern Tel.: 07626-9745454

Frohe Weihnachten



Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit, fröhliche Weihnachten und ein gutes, gesundes neues Jahr.

Albert Schweitzer Str. 1b, 79418 Schliengen



Elektro Bächlin



Bamlacher Straße 6 OT Rheinweiler 79415 Bad Bellingen 2 Telefon 0 76 35 /5 43



und ein gutes neues Jahr 2021

wünschen

Ralf Gebhardt

Praxis für Zahnmedizin und Mitarbeiter

Privatpraxis Karl Schlager

sekt. Heilpraktiker, Physiotherapeut

Weihuachtsferieu

Ich wünsche ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und das Beste für ihr neues Jahr.

Ab dem 12.01.2021 freue ich mich wieder darauf, ihnen helfen zu dürfen.

Bad Bellingen | Badstr. 14 (in der Praxis Dr. Wasmer) | Tel: 0170 670 61 02 Öffnungszeit: Di., Mi., Do. Vormittag







Fachbetrieb für Haustechnik GmbH & Co. KG



Unseren verehrten Kunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2021!



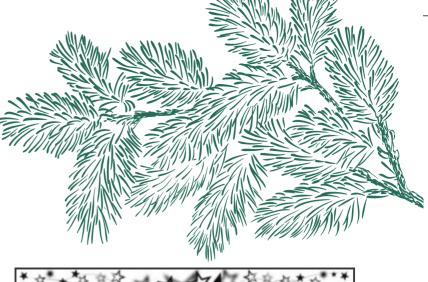


ARNOLD Fachbetrieb für Haustechnik GmbH & Co. KG Bergwerkstraße 2 | 79400 Kandern Telefon: +49 (0)7626 - 97 29 0 info@arnold-haustechnik.de | www.arnold-haustechnik.de





7 I Ihre Weihnachtsgrußanzeige im Heimatblatt Schliengen



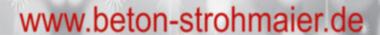




Kies- und Betonwerke Zollstraße 102 D-79395 Neuenburg-Grißheim

Tel.: 07634 / 5110-0 Fax: 07634 / 5110-90

Mail: info@beton-strohmaier.de



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr.

vergangenen Jahr, fröhliche Weihnachten

und ein erfolgreiches 2021.

Hauptstr. 51 / 79424 Auggen / www.bgv.de

für Ihr Vertrauen in

BGVA

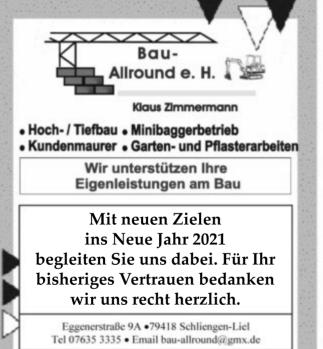
Herzlichen Dank

GÜNTER SIEGWALD

/ BGV-Servicebüro











JOHANNES ABEL

STEINMETZ RESTAURATOR BILDHAUER

Allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden wünschen wir Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

Kleinmattweg 16 | Auggen | Tel. 0 76 31 / 17 08 97

8 I Ihre Weihnachtsgrußanzeige im Heimatblatt Schliengen



Liebe Kunden,

Wir wünschen Ihnen ein frohes **Weihnachtsfest** und einen **guten Rutsch** ins Neue Jahr! Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Ihr Hügel-Team

Wir machen Winterpause ab dem 23.12.2020

- > Den **Hügel Gartenbau** erreichen Sie wieder **ab dem 11.01.2021.**
- > Unser GartenCenter und das Café sind ab dem 22.02.2021 wieder für Sie da.

Mühlenstraße 1, **Rümmingen** www.**huegel-gartenbau.de**



Herzlichen Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen im vergangenen Jahr.

Wir wünschen all unseren Kunden und Bekannten

ein fröhliches Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2021.



9 I Ihre Weihnachtsgrußanzeige im Heimatblatt Schliengen



Fröhliche Weihnacht und ein herzliches Dankeschön für Ihr Vertrauen und den Zusammenhalt in dieser besonderen Zeit.

Viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr 2021 wünscht Ihnen das Team der

Zimmerei Forsthuber

Malsburg • Talstraße 6



















Vom 24.12.2020 bis einschl. 10.01.2021 ist unser Betrieb geschlossen.

Ab dem 11.01.2021 sind wir wieder für Sie da. 🗼

11 I Ihre Weihnachtsgrußanzeige im Heimatblatt Schliengen



die angenehme Zusammenarbeit.

Ihr Baugeschäft Munz Alfred Munz mit Belegschaft



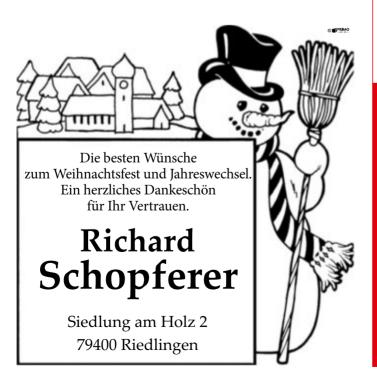
Wir bauen nur mit regionalen Handwerksfirmen!



www.munz-bau.de

Tel.: +49 (0) 7626 59 441 l info@munz Lettenweg 35, 79400 Kandern-R

Schlüsselfertig | Generalunternehmer







www.spk-mgl.de

Weihnachtszeit -

Zeit, innezuhalten und das vergangene Jahr mit all seinen Höhen und Tiefen Revue passieren zu lassen.

Weihnachtszeit -

Zeit, um all das Alte loszulassen und dem neuen Jahr mit Hoffnung und Freude entgegenzutreten.

Weihnachtszeit -

Zeit für unsere besten Wünsche für Sie Besinnlichkeit, Ruhe und Herzlichkeit.



Sparkasse Markgräflerland

12 I Ihre Weihnachtsgrußanzeige im Heimatblatt Schliengen